

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bezug, bei Bezugnahme unter Strengband M. 1,40.

Anzeigen die dreieckige Postzelle oder deren Raum 80 A. — Postkatalog Nr. 2116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Bremerstraße 16, erste Etage.

Kollegen, gedenket der kämpfenden Brüder!

Die Sammlung zum Streifonds und die Agitation für die weitere Ausbreitung des Verbandes muß jetzt, angesichts der vielen Lohnkämpfe und Aussperrungen, mit doppeltem Eifer betrieben werden. Da, wo es noch nicht geschehen, muß ein regelmäßiger Beitrag zum Streifonds eingeführt, oder doch wenigstens dafür Sorge getragen werden, daß an jedem Zahltage Sammelmaterial auf den Arbeitsstätten vorhanden ist. Zahlstellen, die sich an den Streifondssammlungen garnicht oder nur sehr minimal beteiligen, machen sich einer unverantwortlichen Pflichtverletzung schuldig. Strenge Ausübung echter, wahrer Solidarität muß die Lösung der deutschen Maurer sein!

Inhalt: Arbeit und Lohn. Behörblicher Schutz den Baugewerksmeistern. — Rundschau. — Baugewerbeliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Streikprozeß. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt.
sind die Verbandskollegen in Prag i. P.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Flensburg, Magdeburg, Breslau, Almenau, Breitenheim, Greiz, Friedersdorf, Görlitz, Neuhaldensleben, Neumünster, Teterow, Potsdam und Halle a. d. S.

Sperren sind verhängt
über die Bauten der Unternehmer Jagd und Köhler in Renstadt an der Saale, Niedermann in Herford, Homann in Burgdorf, Sames in Darmstadt über den Bau „Gutsasburg“, Krause in Hamburg.

Außerdem ist Zugang fern zu halten von Lübeck, Preuß, Gera, Torgau, Großenhain, Weißwisch und Adlershof. Von Stuttgart ist der Zugang für Stukkaturen und Gipser fern zu halten.

Arbeit und Lohn.

In der zünftlerischen „Allgemeinen Handwerkersetzung“ finden wir eine erbauliche Epik über Arbeit und Lohn. Da heißt es zunächst:

„In der vorchristlichen Zeit wurde die Arbeit als etwas des freien Mannes unwürdig angesehen; nur Sklaven durften arbeiten. Auch in der Gegenwart finden wir bei heutigen Völkern ähnliche Anschauungen. Erst das Christentum hat der Arbeit zu ihrem Rechte verholfen. Erst aus dem Geiste des Christentums heraus war das Schrift „Wer: Arbeit ist des Bürgers Brot, Segen ist der Bürgers Preis“ möglich und verständlich. In der That ist die Arbeit eine Brot und Klaßen ist heute noch genau so vorhanden, wie sie in der vorchristlichen Zeit sich geltend gemacht.“

„Wer Segen hat, darf nicht nur für den Bürger, sondern für alle Menschen.“

Das Verdienst, welches hier dem Christentum zugesprochen wird, existiert tatsächlich nicht. Es ist eine dumme Unwahrheit, daß das Christentum der Arbeit „zu ihrem Rechte verholfen hat“. Die grundsätzliche Verachtung der Arbeit durch herrschende Stände und Klassen ist heute noch genau so vorhanden, wie sie in der vorchristlichen Zeit sich geltend gemacht. Erst kürzlich haben wir Neuerungen sehr „christlicher“ konservativer Blätter mitgeteilt, die mit brutalen Hochmut Zeugnis davon ablegen, in welchen Maße der ehrliche Mann der Arbeit die grenzenlose Miß-

achtung blaublütiger Junker erfährt. Da ist geradezu gefragt, daß für Edlige Handwerke und Gewerbetrieb sich nicht schämt, daß die Arbeitsleistung Aufgabe der groben Massen der „Ungebildeten“ sei.

Der echte christliche Geist, der Geist des Christentums allerdings erkennt die Würde und Ehre, sowie auch den Lohn der Arbeit. Aber von diesem Geiste ist dem offiziellen Christentum, welches länger als anderthalb Jahrtausende hindurch die Völker beherrscht hat, nichts geblieben. Seit jeher geistige und weltliche Gewaltsherren rücksichtslos gezwungen gegen die Würde und das Recht der Arbeit. Ein Blatt, das für Handwerkerinteressen eintreten will, sollte doch füglich wissen, daß der Handwerkerstand, als Repräsentant der Arbeit, im Mittelalter, unter der Herrschaft des Christentums, für die Wahrung seiner Ehre und seiner Rechte unter blutigen Kämpfen gegen Prätztentum und Geistlichkeit hat einzutreten müssen. Die „christlichen“ Herren sahen im Handwerker auch nur einen Sklaven, der sich die höhnischsten und rohsten Behandlungen ihrerseits sollte gefallen lassen. Manch jüngster hochmuthvolles „Christen“ haben die Handwerker im 13., 14. und 15. Jahrhundert den Schädel eingeslagen. Verachtung der ehrlichen Arbeit war immer bei privilegierten Standen und Klassen, die ihren Sonderinteressen die Arbeit dienstbar machen. Nur die Formen der Sklaverei sind im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung andere geworden, die Sklaverei der Arbeit selbst aber ist geblieben. Heute herrscht unter den Scheine der Freiheit und Gleichberechtigung die Lohnsklaverei, die von nicht wenigen Arbeitsherren so weit getrieben wird, daß sie die wirtschaftlich abhängigen Arbeiter nicht ausbeuten, sondern auch politisch unterdrücken und entrichten. Der Sklave des Altershofs durfte eher eine eigene politische Meinung haben und äußern, als der sogenannte „freie“ Arbeiter von heute das kann.

Wer Gelegenheit hat, in den sogenannten „besseren“ und „besten“ Gesellschaftskreisen zu verkehren, der wird da erfahren, wie sehr man über die Arbeiter, einschließlich der Handwerker, im Tone souveräner Verachtung spricht und Redewendungen wie: „Es ist ja nur ein Arbeiter“, „Man kann sich doch nicht mit Arbeitern abgeben“, „Die verkehren ja nur Arbeiter“, „Was kann man von so einem Arbeiter mehr erwarten“ u. dgl. mehr, gehören zu den glimpflichsten, die in jenen Kreisen üblich sind. Daß die Arbeiter „Kerle“ sind, daß die Arbeiterklasse den „Vöbel“ darstellt — das versteht sich in der Anschauung jener Kreise ganz von selbst. Und wie oft wird nicht von der Sippe der stiftliche Werth eines Menschen, der „nur“ Arbeiter ist, ohne Weiteres um Vieles niedriger eingeschätzt, als der eines Mitgliedes der „besseren“ und „besten“ Gesellschaft.

Freilich ist Arbeit eine Bierde. Und nicht nur das: Wer ehrlich arbeitet, der erfüllt gegen Staat und Gesellschaft die höchste stiftliche Pflicht. Berechtigt sind alle, die keine ehrliche Arbeit leisten und ein Schwarzerleben auf Kosten der Arbeit Andreer führen. Das kapitalistische Ausbeutungssystem verbündet, daß die Millionen des befuhrlosen wachstümlichen Volkes des Segens ihrer Arbeit thiloshaft werden; ihr Lohn ist, bungend, im Elend, unter dem Drude der Not sich abzurunden, im Dienste fremder Interessen. Und das offizielle Christentum lehrt: Das Elend der arbeitenden Klassen bilde einen Theil der „unantastbaren göttlichen Weltordnung“.

Der Artikel fährt folgendermaßen fort:

„Die Arbeit willt bewußt und befreiend, sie erleichtert bes Kimmers Lest und löset der Sorge Dunkel. Es gibt nichts, was die Seele fröhler und frischer, stärker und widerstandsfähiger machen könnte, als die Arbeit. Wer einmal unter dem blumigen Druck eines schweren seelischen Schmerzes gelunden hat, wird ihre befreiende und hebende Kraft unmittelbar empfinden haben. Wahre Freiheit kann im Leben nur möglich in dem Bewußtsein, treu darzu leben zu haben. Nur dann ist diese ein Gemüth, wenn sie her Arbeit folgt. Dem Mühsamer wird leichtlich alles, selbst sein eigenes Ich, zur Welt, und das Sprichwort hat Recht, wenn es sagt: „Mühsamgang ist aller Laster Abhang!“ Der Mühsamgang ist nicht nur der Rücksoden der Stunde, sondern auch der Anfang der seelischen Verkümmern.“

Sehr wohl! Aber was soll es heißen, diese Mahnung an die Arbeiter zu richten? Möge das Blatt weiter damit doch an die privilegierten Schnarover und Faulzender wenden, die im Auskommen und Verbrauch der Früchte der Arbeit Andreer die höchste menschliche Aufgabe erblicken. Und gudem: Mit der schönen Theorie vom stiftlichen Werth der Arbeit ist es nicht gethan, gegenüber der Tatsache, daß die Arbeit unter der Herrschaft der Besitzübermacht nicht stiftiger und wirtschaftlicher Selbstwert ist, sondern daß Mittel zu dem Zweck, diese Herrschaft zu stören und zu befreien. Ihre wahrhaft stiftliche und kulturelle Bedeutung wird die Arbeit erst dann haben, wenn mit ihr und durch sie die sichere Garantie einer wahrhaft menschenwürdigen Existenz für alle Dienstgen, die sie vollbringen, gegeben ist.

Weiter heißt es:

„Für die stiftliche Auffassung giebt es keinen Unterschied zwischen den einzelnen Arten der Arbeit, so lange sie ehrlich ist. Möge sie im lieben Dunkel der Erde nach dem gleichen Silber spuren und schürzen oder auf dem sonstigen Lande die durch den braunen Alter ziehen, möge sie die schweren Steine richten und schichten zum Bauten oder in der Werkstatt die Gaben der Erde umhüllen und ausgestalten nach den Bedürfnissen der Menschheit! Jede ehrliche Arbeit hat Anspruch darauf, geachtet zu werden!“

Dönende Phrasen, die keinen Pfifferling werth sind, besonder nicht in Verbindung mit folgenden Sätzen:

„Aber nicht allein führt den Ehrennamen des Arbeiters, der mit der schwieligen Hand das Werkzeug

Die Abrechnungsformulare

sur Aufstellung der Abrechnung für das zweite Quartal sind in voriger Woche zur Verwendung gekommen. Zahlstellen leistungsfähig, die ein solches nicht erledigen, werden ersucht, um sofort Mitteilung zu machen.

Die Abrechnung, so wie sie der Hauptstelle gehörenden Gelder müssen bis zum 15. Juli eingefordert sein. (Siehe diesbezügliche Bemerkung auf dem den Abrechnungsformularen beigefügten Regelschriften.)

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsräte der Zahlstellen Halle (Saale), Salzgitter, Schwerin, Minden, Lübeck, Köthen, Elberfeld, Bielefeld i. W., Detmold, Hochzeim.

Ausgeschlossen

auf Grund § 15 a resp. b des Statuts sind von der Zahlstelle Bielefeld: Kette; Karl Glecke (Buch-Nr. 3416); von der Zahlstelle Bielefeld: Heinrich Döring (Buch-Nr. 64918); Heinrich Kühnle (Buch-Nr. 64932); von der Zahlstelle Hagen: Herm. Dönges (Buch-Nr. 59444); von der Zahlstelle Jülich: Herm. Möller (Buch-Nr. 55171); von der Zahlstelle Münster: Karl Maas (Buch-Nr. 55604); von der Zahlstelle Schlesien: Wilhelm Dies (Buch-Nr. 73861); von der Zahlstelle Westfalen: F. Montag (Buch-Nr. 67819); von der Zahlstelle St. Johann: Wilhelm Breitling (Buch-Nr. 27740).

Als verloren

gemeldet sind die Mitgliedschaft der Kollegen Karl Nehrens (Buch-Nr. 27490), Joseph Schulte (Buch-Nr. unbestimmt), Heinrich Schmitz (Buch-Nr. 55165), Ferdinand Mansfeld (Buch-Nr. 45740). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Da wir in letzter Zeit in außerordentlich vieler Hälfte weniger nicht genügendem Maßstab der Briefe Strafporto zahlen müssen, ersuchen wir bei Einführung der Abrechnungsformulare mit allen sonstigen Korrespondenzen darauf zu achten, daß, wenn die Briefe schwerer als 15 Gramm wiegen, mit 20 Pf. zu frankieren sind; wo dieses nicht möglich ist, müssen wir Strafporto zahlen. Dies kann bei einer genügenden Kenntnis vermieden werden.

S. A.: Der Vorstand,

S. A.: G. Efftinge, 2. Postleben.

In der Zeit vom 28. Juni bis 5. Juli sind folgende Beträge bei der Hauptstelle eingegangen:

Gauptaiffe.

Von der Brillenverwaltung in Ober-Hannover: M. 56,60, Bärnbaum 4,95, Diesdorf 81,88, Münster i. W. 55,55, Schwerin a. d. Elbe 40, Tammer 25,60, Gr. Kreis i. d. Mar. 62,79, Werben 20, Bremen 409, Bünchen 200, Straßburg 79,85, Nordhorn 70, Cosmopolitan 25,65, Müglitz h. Dresden 60, Altona 170,61, Bremensia 115,85, Stolpe a. d. Banke 95, Wiesbaden 79,82, Diesdorf 7,50, Stolpe 50, Gütersloh 400, Geisenhain 500,45, Würzburg 175,78, Schwerin 155,40, Jen. 129, Zwickau (Kreis Teltow) 66,87, Güth 80,35, Berleberg 77,45, Glashorn 74,25, Sondershausen 45, Münster a. d. S. 44,65, Bremen 85,67, Bielefeld 24,96, Münster 30,15, Oldenburg 20, Bremen i. d. Mar. 28,90, Bremen 25,10, Schlesien 28,85, Hamm 170,50, Berlin II (West) 15, Greifswald (Schneidew.) 18, Leipzig 22,85, Dresden 809, Leipzig 55,55, Cöln 141,67, Berlin 150, Bielefeld 100, Münster 6,65, Schwerin 49,60, Minden 50, Gütersloh 48,60, Bremen 85,77, Herne i. d. Mar. 71,10, Gütersloh 5, Bremen 66,80, Lübeck 70,94, Melsungen 47,61, Wartha 43,95, Berndorf 53,18, Rastatt 41,45, Burgdorf i. Hamm 29,10, Münster 29,92, Münster i. Lüneburg 19,81, Goslar 15,90, Niedersachsen 16,60, Neustadt 14,80, Bielefeld 6,75, Anklam 21,11, Einbeck 7,70, Steinenhain 9,15, Sagan 8,40. Summa M. 7114,61.

Streifsonde.

Leipzig M. 2000, Stationärschrank Frankfurt a. M. durch Herborn 300, Pfälzer 150, Flanbach 150, Bayreuth 75, Bamberg 30, Wiesbaden 300, Mainz 100, Diesdorf 16,55, Münster i. d. Mar. 6,65, Schwerin an der Mar. 5, Werden 4,75, München 30, Straßburg 50,90, Münster 50, Gütersloh 5, Müglitz bei Dresden 150, Zweibrück 21,10, Stolpe 5, Bremen 210, Lippstadt 10, Erfurt, Gießen, Herford 100, Münster i. d. Mar. 6,60, Schwerin 39,70, Zwickau (Kreis Teltow) 25,43, Güte 38,30, Paderborn 26,60, Glashorn 118,80, Münster a. d. S. 20, Bremen 10, Bielefeld 41,45, Oldenburg 5, Bremen 5,25, Hamm 8,65, Bitterfeld 2,63, Egelsbach 8,29, Neuland 60,25, Minden 31, Herne 14,45, Gütersloh 5, Bremen 7,60, Bingen 1,65, Melsungen 8,25, Wartha 21,30, Soltau 6,20, Bielefeld i. Hamm 8,25, Münster 8,20, Goslar 6,60, Bielefeld 6,60, Einbeck 1,95, Büttingen (Ginsburgmühle) 2, Einbeck (Ginsburgmühle) 2,90, Sutzbach (Einschlüsse) 2,90. Summa M. 6000,48.

Für Protokolle vom IV. Verbandsstage in Magdeburg.

Leipzig M. 47. Summa M. 47.

Hamburg, den 5. Juli 1898.

J. Küster,
Hamburg-St. Georg, Neue Bremmerstr. 16, 1. Et.

Anzeigen.**Nachruf.**

Im noch nicht vollendet 18. Lebensjahr starb am 2. Juli 1898 an Krebsausbruch am Sonnabend, der 2. Juli, unter Verbandskollege

Wilhelm Delor.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[M. 9,60] Die Zahlstelle Bielefeld.

[M. 8,80] **Nachruf.**
Nach langem und schwerem Leiden verstarb der Verbandskollege

Karl Kraft.

Seine feinen Andenkens

Die artliche Verwaltung der Zahlstelle Dotzheim.

Zahlstelle Pasewalk.

Sonnabend, den 16. Juli:

erstes Stiftungsfest

im Lokale „Gesellschaftshaus“

Die Mitglieder des Hauses, sowie die der nächstliegenden Zahlstellen Jülich und Torgelow sind hiermit freundlich eingeladen.

[M. 8,60] **Das Festkomitee.**

Zahlstelle Bielefeld.

Sonntag, den 10. Juli:

Achtes Stiftungsfest

im Lokale des Herrn Heinrich Wellmann.

Gesangsvorläufe des Maurergesangvereins „Vorwärts“

Ball.

Die Kollegen der Zahlstellen Brakelnde, Schildeche, sowie der weiteren Umgegend sind freundlich eingeladen.

[M. 5,40] **Das Festkomitee.**

Die am 10. Juli stattfindende Mitgliederversammlung findet statt in unserem neuen Vereinslokal bei Herrn Bartels, Bürgerweg 14, „Hambräuhaus“. Volksliches Erleben notwendig.

Die artliche Verwaltung.

Zahlstelle Kiel.

Sonntag, den 17. Juli, Nachm. 4 Uhr:

Sommer-Vergnügen,

befehlend in:

Schloss und Kogeln für Herren, Fischwerken für Damen und Kinderbelustigungen.

Abends 8 Uhr: Ball.

Herrenkarte 50,-, Damen frei. Extra-Damenkarte 20,-.

Admarsch 4 Uhr vom Schloßhof.

Alle Kollegen werden hierüber eingeladen, besonders die von Hohenau und Dorf Gaarden.

[M. 6] **Das Comité.**

Zahlstelle Weissensee.

Sonnabend, 16. Juli, Abends 8 Uhr:

Siebentes Stiftungsfest

im Lokale des Herrn Dewes, Königstraße 14.

Eintrittskarten sind bis Sonntag, den 10. Juli, Vor-

mittags im Verbandslokal erhältlich. Ein zahlreiches Er-

leben ist erwartet.

[M. 3,80] **Das Vergnügungs-Comité.**

Achtung, Berlin II.

Achtung, Berlin II.

Sonnabend, den 23. Juli:

Achtes Stiftungsfest

in der „Neuen Welt“, Giesenstraße.

Eintrittskarten sind bis Sonntag, den 10. Juli, Vor-

mittags im Verbandslokal erhältlich. Ein zahlreiches Er-

leben ist erwartet.

[M. 3,80] **Das Vergnügungs-Comité.**

Achtung, Berlin II.

Achtung, Berlin II.

Sonnabend, den 23. Juli:

Großer Ball (bal champêtre).

Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30,- nach.

[M. 6,60] **Wurst 20,-**

Um gegen Preis bitte.

Das Comité.

Zahlstelle Cannstatt mit Filiale Hofen.

Sonntag, den 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr:

Zweites Stiftungsfest

im Lokale „Rheinischer Hof“.

Eintrittskarten sind bis Sonntag, den 10. Juli, Vor-

mittags im Verbandslokal erhältlich.

[M. 4,60] **Das Festkomitee.**

Einzel-Mitglieder

von Männern bei Dresden und Umgegend.

Betrag nimmt entgegen;

[M. 1,80] **Gustav Riemer, Müglitz, Mühlstr. 72, 2. Et.**

Ghrennerklärung.

Hiermit erkläre ich das von mir gegen Kollegen Hermann Enek gestoße als unwohr und neine dasselbe rücksichtlich.

[M. 1,50] **August Hertel, Reichsflau.**

Aufforderung!

Der Maurer Eduard Schmidt aus Magdeburg wird gebeten, seine Adresse an seine Frau, Blumenstraße 2, einzusenden.

Achtung, reisende Kollegen!

Unsere Verbandsberge befindet sich jetzt wieder bei H. Leppien, Geeren 1. Wir können dieselbe den reisenden Kollegen auf's Beste empfehlen.

[M. 1,80] **Die örtliche Verwaltung der Zahlstelle Bremen.**

H. Leppien, Bremen, Geeren 1,

empfiehlt seine neu erbaute, allen Ansprüchen der Neuzeit entsprechende Verbandsberge als einen Siebzehn und heimlichen Aufenthaltsort für diejenigen Verbandskollegen. Simmliche Kosten zu sind hier und auf's Beste eingerichtet.

Gleichzeitig empfiehlt der Bremer Verbandskollegen meine neu erbaute Pferdestallung, Höhe Bierhalle.

NB. Am Sonntag, den 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr, findet die Einweihung meines neu erbauten Pferdestalls statt. Hierzu sind sämtliche Verbandskollegen freudlich eingeladen.

[M. 4,60] **Rathshof.**

[M. 4,60] **H. Leppien, Bremen, Geeren 1.**

[M. 4,60] **Assinder, prima 4,6, ehe Lamp, Leberholz, I. 4,6, 5,0, II. 4,6, 4,80,**

[M. 4,60] **III. 4,6, 2,50 portofrei. Holl. Bohlfeld, Dresdener, N. Münster 4.**

Fabrikation

schwerer

Arbeitsgarderoben.

* * *

Merkmale!

Berühmt

durch

Solidität

und

Schnitt.

Nur Breitseite 10.

M. Wossberg

Bielefeld. Nur Breitseite 45.

Versand portofrei

gegen

nach allen Plätzen.

Nachnahme

prius, bestre Bediegung,

Man verlange anschriftliche

Freilassung!

Nur Breitseite 10.

Ausrüstungen für Maurer!

[M. 4,60]

[M.

wies dann noch, gestützt auf diesen Wahlsieg, noch, eine gute geschlossene Organisation in politischer, sowie gesellschaftlicher Hinsicht, bei leichter sozialer in der Löbtau erreichten kam und muß. Kollege Herborn, welches Ausführungen des Referenten waren um Einiges ergänzten aus, daß noch ein großer Teil der Frankfurter Arbeiter solche, denn wenn ehrliche Arbeiter im Bereich ihres Wahlkreises ausgesetzt hätten, und ihre Stimme demgegeben, der ihre Interessen am besten vertritt, dann wäre Erziehungsberei, den Rüddemündel, den sogenannten Sammlungspolitiker doch noch eine andere Antwort für ihre Schule zu Theil geworden als diejenige von 16. Juni. Diese allerdings seien aus ihrem Schule aufgewacht, aus ihrer Geltung und ihrem Stumpfum herausgetreten, das zeigen Stand der Organisation; aber wenn auch die Arbeitsbeschaffung am Mittag des 16. Juni, wie sie in der Begegnung am 14. Juni beschlossen wurde, eine ziemlich befriedigende lo ist es doch für eine Musterorganisation, wie diejenigen der Männer sei sehr will und will, bedeutender, daß einige Kollegen, ja lediglich Röhrkommunistenfraktion, gegen diesen Beschluss handeln trotzdem unter ihnen kommende Schlußbewegung von dieser Arbeit überredet abhängig geworden werden sollte. Dann erneut Kollege Herborn in noch, nicht etwa die Agitation nach Wahlkampfmaßen zu lassen, sondern mit verdoppeltem Eifer weiter zu agitieren, bis wir zu dem Ziele gelangt sind, wo organistische Zusammenarbeit mit Stolz und Gewinnung auf einer Schule zurückkehren kann. In zweiter Bunde des Tagesschreibers „Wahlkampf in unserer Organisation“, führte Kollege Herborn zu dem lauf. Konferenzbeschuß vom 17. April d. J. nun einleitend, daß die Maurer Frankfurts und Umgegend in Jahren in einer Schlußbewegung eintreten werden, und zu diesem Zwecke eine Röhrkommunisten-Rede, eingerückter Ausschuß gewählt wurde, welche über alle Vorortgemeinden in der Organisation zu machen und zu breiten hat. Nun haben aber verschiedene Orte, ohne vorher den engeren Ausschuß in Kenntnis gesetzt, Röhrkommunisten, Förderungen an ihre Unternehmern gefestigt, bei einem so förmlich, was zur Folge hatte, daß dieselben teilweise auf Arbeit gefehlt wurden. Sie haben es eincheitsweise auf die Organisation, unmittelbarst der eingemachten guten Bauaufsicht zu danken, wenn die Sache so glatt für sie verlief. Er kündigte, so führte der Redner weiter aus, fast in aller Schlußbewegungen und Streiks für eine Anerkennung unserer Röhrkommunisten seitens der Unternehmer, und hier gerade das Gegenteil zu verzeichnen; fast müßte wir innerhalb unserer Organisation für Anerkennung der Röhrkommunisten Red, engen Ausschluß lämpfen. Die Maurer Frankfurts und der Umgegend können es immer noch nicht begreifen, was alles beobachtet ist, um aus dem uns beobachteten Kampfe einen Sieger herzobringen zu können. Ihr ganzes Stimmen und Denken geht dahin, einen Stummel zu protestieren, der sich mit einer schweren Niederlage der bisherigen Maurer entwölgen will und die soheure und mit so schweren Opfern zu der siebzig Pfundige gebrachte Organisation in Frankfurt a. M. wieder in den Raum zurückdrängen wird, auf die sie bis zum Jahre 1848 stand. Außerdem noch im Punkt „Beschließend“ eines Wahlkampfes auf Wahlen, deren Belebung von Seiten der Polizei und Wahlpolizeibehörde bringend nochswürdig wäre, geriet, wie oben, erfolglos mit einem Hoch auf die deutsche Arbeiterschlußbewegung Schluß der Beratung.

Am Donnerstag, den 30. Juni, fand in Gera im Gasthofe „Zum Adler“ eine öffentliche Maurerberufsmieterversammlung statt, die von über 500 Maurern besucht war. Kollege Pöhlé eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung des Gesellenmauerberufs und der Meister am 17. Juni. Dort wurde vom Kollegen Pöhlé der Antrag gestellt, wonach 1. Zoll ab die zehn Stundenarbeitszeit und dem entsprechenden Lohnzuschlag für die ausfallende halbe Stunde zu gewähren. Pöhlé konnte nur von seinen Mitstreitern, daß die Herren Meister es für dieses Jahr nicht erlaubt haben. Herr Maurermeister Diez schloß ihm ein, daß sie schon längst darüber nachgedacht haben. Herr Maurermeister Diez stellte die Einführung der zehn Stundenarbeitszeit für 1898 aufzulegen. Es empfand sich hierauf eine lebhafte, in welcher der Unzôlles über das absehbene Verhältnis der Meister lediglich zum Ausdrucke kam, denn schon seit einiger Zeit verhinderten die Meister die Verabschiedung, um die zehn Stundenarbeitszeit einzuführen, aber nie Worte geäußert. Kollege Pöhlé erläuterte, daß die Lebellopen in Gera und stellte zunächst fest, wieviel der Kollegien heute keine Betriebserlaubnis bekommen haben, weil sie eine halbe Stunde ihrer Freizeitabend gemacht haben, um die Verfassungsänderungen zu können. Er berichtet sobald über die aufgenommenen Maßnahmen. Darauf arbeiten hier am 18. Juli 1918, 699 Gera, 132 Lebellopen und 288 Handlanger; der Zoll beträgt 18,50 Pfennige pro Tag. Er brachte folgende Resolution ein:

Die Heute am 30. Juni 1898 tagende öffentliche Maurerberufsmieterversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht des Gesellenmauerberufs über die Vergesellschaftung mit dem Meisterberuf und erbißt in dem Innungsbeschuß. Den Jüngstensblaufesttag im nächsten Jahre an einzuführen, das Vorbrechen, die vorliegenden Differenzen auf glücklichem Wege auszugleichen. Die Berufsmieter befürschtet, die Meister werden durch zu unterschätzen, daß sie sich bereit erklären, die Differenzen erledigt zu betrachten, wenn die Jüngste bestimmt erklärt, daß sie in einem weiten Zeitpunkt an der Jüngstensblaufesttag eingeführt werden soll.

Der Meisterberuf wird mit der Einführung des Jüngstensblaufesttags verbunden werden soll. — Der Gesellenmauerberuf willigte ein, auf dem einen Donnerstag, den 7. Juli, einzuberufenen Vereinigungstag der Geraer Maurer über die weitere Verhandlung mit den Meistern Bericht zu erlassen. Kollege Sonnenborner nahm noch jeden Kollegen, zur nächsten Versammlung zu einer

Herrn Schulz her auf bewilligen Maurerberufsmieterversammlung.

Am Sonntag, den 26. Juni, hielt die Bäckerei Gräbow in Mecklenburg ihre regelmäßige Mitgliedervergatterung ab, die sehr zahlreich besucht war. Nachdem der Kassier die monatlichen Beiträge erhoben hatte, wurde der Befreiung verhaftet, daß die bei Betriebsratssitzungen vertretenen Kollegen 30 % und die bei Verhandlungen 10 % pro Woche zu den Strafzinsen zu zahlen haben. Es wurde dann der Antrag gestellt, mit den Kollegengen, welche ihren Verbänden nicht beitreten wollen, nicht zusammen zu arbeiten und diese Meister davon in Kenntnis zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Darauf ließ sich logisch fünf Kollegengen aufnehmen. Doch ist die Meinungsverschiedenheit, die dieser Antrag hervorruft, nicht überwunden.

In Leipzig fand am 28. Juni eine öffentliche Maurer-
versammlung statt, die sich mit folgender Tagesordnung be-
schäftigte: 1. Vortrag über Wahlbehauptungen. 2. Der Bau-
arbeiterkampf und die Beförderung. 3. Innere Berufssangelegen-
heiten. Zum ersten Punkt hielt Genosse Witzig einen wohl-
durchdachten Vortrag. Redig war nach, wie notwendig es

ist, daß der Arbeiterschand sich der Klüse der Gesetzgebung möglichst, um diese Weise die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Referent erinnelt reichen Beifall für seinen lehrreichen Vortrag. — Zum zweiten Reihen Platz des Kollegiums ist das Dorf daran, daß die Baumeister von den gebildeten Föderationen in Bezug auf Bauarbeiterrecht sehr timmertuerisch handeln werden. Die Amtshauptmannschaft Leipzig hat in Egeringen zu den städtischen Werken sich das Gesetz gegeben, einige von den Verordnungen in eine Verordnung aufzunehmen, die schärfer von den Maurern auch an die Häuslerfamilien verfolgt abhanden wurden. Die Amtshauptmannschaft macht bei Konzeptionierung von Neubauten den Baumeistern zur Pflicht, Schutzhütchen, sowie bei Arbeit, die vor Augen aufzuführen werden, Schneidpflanzen und Brustwehr anzubringen, damit das Herausfallen von Mauersteinen verhindert wird. Auch mit den Baubuden befiehlt sie die Amtshauptmannschaft nach einer Revision der Bauteile in Bezug auf Baubuden und Mauerteile zeigt es sich, daß die Baumeisternehmer nicht gewillt waren, ihre Verpflichtungen zu halten, denn in Bezug auf gebrochene Baubuden und Mauerteile ist bisher nichts über doch verbindliche den Kollegen gekommen. Die Kollegen haben die Pflicht, die Verordnungen nach besseren Baubuden und Mauerteilen immer wieder zu erheben. Auch in Bezug auf die Baurevisionen müßte die Amtshauptmannschaft noch strengere Maßregeln erlassen. Zuerst können die Bauten nicht revidieren. Fachleute sind aber oft in den Gemeindeverträgen der ländlichen Orte nicht vorhanden, und so mußte die Förderung nach Anstellung den Fachleuten im Bezirk der Amtshauptmannschaft mit Nachdruck erzwungen werden. Die Kollegen dürfen es sich nicht gefallen lassen, daß die Bauabenden als Lagerplatz für Baumaterialien benutzt werden. Die an solchen Bauplätzen befindlichen Mauer müssen einstimmig gegen solche Zusammenstellungen Stellung nehmen. Die Mauerteile können noch in demselben traurigen, aber Menschlichkeit hinsichtlich Zustande. In einem Falle war der Abort ohne jedes Seitenwand und Dach. Die Arbeiter waren gezwungen, ihren Rollwagen vollständig im Freien zu verstecken. Die städtischen Kollegen in Mauerteilen müßten immer wieder daran erinnert werden, daß der Bauarbeiterkredit im Gebiete der Stadt Leipzig bald sehr viel zu wünschen übrig läßt. Das Bogenholz der Amtshauptmannschaft mögen die städtischen Börsen zum Vorwärts dienen lassen. Auch die Herren Baurevisoren mögten mehr Aufmerksamkeit nach dieser Richtung in Zukunft legen. Sie haben in den letzten Tagen der vorigen Woche herzogumauerten Zahlung eingefüllt, daß in Leipzig mit Vororten 145 Mauer beschäftigt sind. Von diesen zählen am heutigen Sonnabend 3246 Mauerer Berufsträger zum Unterstützungsfonds. 900 Mauerer befinden sich aber, trotzdem sie die Gründungsfesten der letzten Jahre mit genießen, um garnichts. Hier mußte noch mehr Agitation betrieben werden, damit auch noch diese fehlenden Mauerer ihren Beitrag zum Unterstützungsfonds leisten. Die Angabe auf die gesagten Zähne kann kontrolliert werden, die Abmehrungen vom vorigen Jahre eingeschlossen werden. Es werden Löhne, den 55 ♂ bis unter 24 ♂ pro Stunde gezahlt. Der letzteren Lohn erhalten nach Absage der Kollegen selbst nur elf Mauerer. Kollege Beyer hat mir darauf hin, daß auch andere Münsterländer in die Oeffentlichkeit gerufen werden müssen. Neben fortwährenden Kollegen, die ihm i. S. Mitteilung von den Unzulässigkeiten auf dem Bau von Alfeldern und Franke in Stintz gemacht haben, auf, wie Widerstand am Kurkreisende abzulegen, weil er wegen dieser Angleichung eine Anklage wegen öffentlicher Bedeutung ergehen habe und der Wahrheitsbeweis angestrengt werden muss. Unter Betreueren mußte daher geben, sachkundige Arbeitgebervertreter in das Städteberatungscollegium zu wählen und so die Gemeindebehörden zu veranlassen, mehr Augenmerk auf den Bauarbeiterkredit zu wenden. Kollege Hartwig ist richtig, daß ein Unternehmer in Lindenau gar keine Baubude an seinem Betrieb habe. Bei einem anderen Unternehmer fehlen die Unterhaltungsbeschaffungen. Auch ist das Treppenhaus von unten bis oben bei dem Unternehmen in Lindenau nicht abgedeckt, es ist dies eine sehr bedenkliche Unterlassung, die schon manchen Mauerer und Arbeitgeberlehrer und Gewindheit gefestet hat. Kollege Salob rügte, daß die Weisheit der Versammlungen nicht gehoben werden und sich immer wieder Kollegen finden, die Aufforderungen annehmen. Männer freuen, ein Verbandsmitglied hat sich dazu hergeholt. Wie solche Leute können wir keine Gemeinschaft haben. Auch müsse jedes Verlangen, Übernahmen zu machen, beweiswert werden, nachein im vorigen Jahre 17 Wochen lang für Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft worden sei. Kollege Gehrting giebt bekannt, daß das Sommerfest am 14. August im Albergothen, Auger, stattfindet. Beyer fordert auf, mehr für den Unterstützungsfonds zu priksen, damit auch diejenigen noch folgenden 20 ♂, die in Leipzig beschäftigten Mauerer zur Beitragsleistung für den Unterstützungsfonds herangezogen werden.

Am 18. Juni fand die Johannisfeier wieder eine Veransammlung, in welcher leider sehr wenig Mitglieder erschienen waren. Aufzusammengrußen wurden drei Mitglieder. Beyer's Aufnahme und Heranziehung weiterer Mitglieder wurde befürchtet, die Verhinderung zu verhindern, allzuoftschiedig im Verbundeslokal zu erscheinen. Gleichwohl werden auch diejenigen Kollegen, welche bis 15 Wochenbeiträge zu bezahlen haben, aufgefordert, zu erscheinen, denn durch Zahlungslösung wollen wir doch sicher sein Mitglied verlieren. Die Streitkarten sind bei uns sehr wenig geachtet, weil es den Kollegen zu viel macht, alle Woche 10 ♂ zu bezahlen, und viele wissen noch nicht einmal, was sie zu bezahlen haben. Arbeiterschaften werden auch die Mitglieder der den vorigen Mitgliedschaftsfolgen — wir nennen jetzt zwar Kollegen, aber sie sind es kaum wert, denn sie verfehlten dieses Werk nicht — abgeredet. Andere wieder sprechen: „Die Zeitung schreibt ja schon leben, aber die 15 ♂ pro Woche sind mir zu viel“, oder sie sagen: „Für die 15 ♂ als Woche kann ich ja Sonntags ein Glas Bier kaufen“. Einige sind sogar schon zu Demontierungen geworden. Es wird daher vor der nächsten Schwerpunkt, den Verbund in Neisse zu einer Versammlung holen, Ende empor zu bringen.

Am Mittwoch, den 29. Juni, tagte in Neuhausen/Leben in Hraggenholz eine öffentliche Versammlung. Gelegte Briefen u. erschafte Bericht über die Lage des Straß. Abgeordnet sind im Laufe der Woche 18 Kollegen, bemächtig sind noch zu unterschreiben 38 Kollegen mit 72 Kindern; diese gebunden noch zum Theil Neuhausen/Leben zu verlassen. Besonders kritisch steht das hierfür Wodenblatt, welches behauptete, die Unternehmer hätten uns noch bis zur Pfingst geboten, aber die Gesteller wollten auch Pfingst mehr haben. Kollege Böer

wurde sich mit zuliebenden Worten an die noch hier anwesenden Kollegen und ermahnte sie, tapfer im Kampfe auszuharren, bis der Segn unter wäre. Dieses gelobten auch sämtliche Kollegen. Die Herren Meister verfügen auf jede Art und Weise, Gejagten ist es zu retten; sie gehen in der Umgegend auf Jagd gegen die Feindverbände und sehen zu, daß es Gejagten mit Bier und Genügsamkeit an ihres Jeltern. Streitbrecher sind dort vorhanden; der eine war früher Thessalensis am Baugeföft und will noch Verbindlichkeiten haben, der andere war bis zum Streit im Comptoir beschäftigt und will auf Monatsgehalt stehen, war aber schon leicht Meister, und der dritte ist ein alter Mann, der nichts mehr leistet und dem das bisschen der Leute war, der eingefangen wurde. Der Erzgermane hat aber auch 2½ Wochen gestreift, ohne Unterstützung zu nehmen und hat dann wieder angefangen.

Am 26. Jan. hielt die Zahlreiche Schiedsfürst ihre regelmäßige Mitgliedsversammlung ab, in welcher Kollege Matthäus Bericht von der Bandenkönigern erklärte. Nach dem Bericht empfand sich eine Debatte über die finanzielle Unterstützung zu Agitationszwecken. Am Ende der Debatte wurde beschlossen, § 25 an das Leipziger Agitationssomite abzuführen. Weiter wurde debattiert über Erhöhung der Streitfondsbeiträge. Die Erhöhung wurde abgelehnt. Gesamt werden jetzt 20, 30 und 50 A. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, gegen die Kollegen in dieser Angelegenheit etwas energetischer vorzugehen. Es wurde

wieder befehlsoffen, die Grubstein-Skulpturen zu beschaffen, bei den häufigen Besuchen die Beiträge einzutragen. Weiters wurde befohlen, am 24. Juli, dem Nachmittags 4 Uhr, im Sommerberger Lager der Männer von Schleißheim und Umgegend zu veranstalten, welches in Belfz's Löftl, verbunden mit Konzert und nachfolgendem Ball, hielte. Zur Verstärkung des Vergnügens wird der Gesangverein „Borwarts“ von Schleißheim mitberufen.

In St. Johann-Saarbrücken, dem Gebiete des Königs-Stuhns, sollte, nach langen Jahren zum ersten Male wieder, am 15. Juni im Feste des Herrn Mohs, Wittertage, 28, eine öffentliche Mauererarbeitung stattfinden, früher weigerter sich die Mönche, wohl aus Furcht vor dem Allgemeinen in Saarbrücken, ihre Werkstatt zu Beschaffungen herzugeben. Das Referat dieser Verhandlung, die recht zahlreich besucht war, hatte Kollege G. Etzen in Zukunft übernommen. Der Streifreiter des Grafen Bodenbach, der baugewanderte Arbeiterschutz und die bevorstehenden Reichstagssitzungen¹, so lautete das Thema, als sich der Redner gewünscht und in außerordentlich gefügter Weise zu behanbeln wußte. Den hiesigen Kollegen wird es durch den Vortrag wohl klar geworden sein, daß sie sich um deutscher Mauererwerbung anstrengen müssen, wie sie ihre Lebenslage verbessern wollen. Sie sie doch tagtäglich, bauen vor der Meisterin Anna Honsig um den Mund geschnitten und, aber in einer Entfernung, daß sie ihn garnicht erreichen können. Über die Weißer deutet auch gernheit daran, etwas ihrer materellen Hsöhung unferer Lebzeitslage beizutragen. Sie haben sich vielmehr im hörigen Bereich unter sich herzlich geträgt, nicht mehr als 27 v. Lohn pro Stunde zu zahlen, und eiemem Besluß werden sie befreien, wenn nicht die Kollegen der Organisation anstrengen, eine Seite schneiden, die sie weniger eng umschließt und die die Weißer nicht zu sprengen vermöden. Daraum sollen nur in den Berghäusern

In Stuttgart fand am 26. Juni im Gewerbehaus die öffentliche Maurerberufseröffnung statt mit der Tagesordnung: "Die Zugelässtunde des Baugewerbevereins, und wie stellen wir uns dazu?" Kollege Stolle führte aus, daß der Sommersemester in letzter Zeit eine andere Wendung bekommen hätte, da eriges Gedöbel von auswärts gekommen sei, sowie durch den eigenen Zuwohn von Streitgedechen. Auch die Mithilfe interessenter Maurer habe den Streit erfreut. Aufgabe dieser Zugelässtunde habe man auf ein glänzendes Resultat nicht hoffen dürfen. In einer in vorgeriger Woche stattgefundenen Zimmerer-eröffnung wurde beschlossen, das Stuttgartische Gewerbegebrüderamt Eingangssamt anzurufen, was von den Maurern gleichfalls anhören wurde. Der Vorsteher des Gewerbegebrüderhauses hat dem ausgewählten Stuttgart hierzu Mitteilung gemacht und fordert, daß aus diesem Anlaß eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, die am Freitag stattfindet und vollständig von den Mitgliedern besucht wird. Über den Bericht der vorherigen Versammlung ist folgendes zu berichten: Nach Bekanntmachung ist folgendes zu berichten: Nach Bekanntmachung der betreffenden Aufzettel machte der Vorsteher darauf aufmerksam, daß seit Gründung des Verbandes süddeutscher Bauarbeitermeister die Berhandlungen mit Kommissionen einfacher oder in Zusammenhang gebrachten Komiteeten fast gänzlich nur durch den Ausschuß des Verbandes geführt werden können. Wenn es hier auch nicht ganz zutreffe, so möge es für den Ausschuß vom Bericht sein, die Anhängerung Mitglieder des Beretzes kennen zu lernen, die ihnen eventuell in Wichtigkeiten dienen könnten. Es ergab sich auch bei einer Erörterung die Generalität der Kommissionen der Arbeiter in eine private Befredigung unter dem Vorsteher des Gewerbevereins eingetrat. Die Sache der Werkmeister ist von diesen jedoch ebenfalls nicht als gerecht betrachtet, in sonst kommt sie ohne Bangen die Entscheidung über die Ertragreise einer unparteiischen Körperschaft überlassen. Am Samstag dann unter Vorsteh des Gewerbegebrüderhauses Herrn Schmidauer im großen Rathaussaal eine Eingangsverhandlung statt. Die Vertreter der Unternehmer, die zum ersten Male funktionierende Ausschuß des Verbandes süddeutscher Bauarbeitermeister, hatten zu Anfang der Berhandlung vor den Unternehmern die bedingungslose Weiteraufnahme der Arbeit zu allen Bedingungen verlangt. Sie mußten sich aber überzeugen, daß auf solche Weise kein friviler herbeigeführt werden kann, und räumten daher den Arbeitern folgende Zugelässtunde ein: 1. Die Abnützungen des Jahres 1896 werden im ersten Monat beibehalten. 2. Die Höhe des zu zahlenden Lohnes nach dem Arbeitgeber spätestens am Schlusse der Arbeitswoche mitgetheilt werden. 3. Bei Löschung des Vertragsverhältnisses muß der Lohn innerhalb 24 Stunden ausbezahlt werden. 4. Die Regelung der Überarbeitsarbeit. Den Unternehmern wurde außer dem Zugelässtunde die Auslösung der Überarbeitsvergütungsdörfer auf jedem Gebäude und die Errichtung von heizbaren Waschstätten an allen Neubauten und größeren Bauten, wo es die Verhältnisse erfordern, genehmigt. Die vorherigen Räten sollen außer Gültigkeit gestellt werden, jedoch darf Herr Buch, einen Sechser werden ich ja wohl in meinem Platze nicht dulden. former existierenden Unternehmern, daß alle zwei Jahre eine gemeinschaftliche Bezeichnung der Rohbau- und Arbeitsbedingungen statthaft seien, erläuterten auch, den Lohn etwas aufzubepfieren. Sechseine welche noch auf die Agitation aufmerksam, da dieselbe auf jedem Blatte wölbt, sei durch die Gewerbeaufsicht

herausstehen, als der Festzug am Hause vorüberzog. Auch hatten die Streitenden ihren Einfluss auf 8 Junggesellen in einer für die Leiterin nachteiligen Weise ausgeübt, da die Junggesellen auf deren Rath der feierlichen Versteilung des Gesellenzeugtis in Liebes' Garten fern geblieben waren. Auf 3 Junggesellen das Zeugnis 4 Wochen lang vorerhalten werden.

Ob die Innungsmeister ein Recht dazu haben, den Junggesellen das Zeugnis zu verweigern, nachdem sie ihre Beistung vorsätzlich beobachtet haben, steht natürlich auf einem anderen Blatt. Wer zahlen den jungen Leiterin, die sie sofort freigeben werden gegen den Zeugnisverweigerer. Mit dem Augenblick, da sie ihr Recht beendet hatten, hatten sie auch Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisgriffes. Abgesehen von dem Spruch: Schwerste Strafe Demontage, den Kinder am freiwilligen Arbeit hindert, verfügt der Rechtsberater gegen 8. Juli der Gewerbeordnung: „Wer ist der einzige Unternehmer nicht verpflichtet, ein Zeugnis auszustellen, wenn eine Innung besteht, aber dann hat auch die Innung für die Erfüllung des § 129 der Gewerbeordnung aufzutreten.“ Der Kreisblatt-Mediatore hätte daher besser gehalten, als ausgeschlossen (Streifeleben kennen wir nämlich in Brix nicht) des „großen Unfalls“ zu denunzieren, seine Pflegebedürftigen auf die gelegentlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, damit diese nicht fortgesetzt groben Unfall verhindern.

In Glauchau gesteht es wieder „hoch“ her, das heißt: die Polizei ist an der Arbeit, den Streit der Maurer illustriert zu machen. Verkünftigungen werden verboten, Streitposten führt und beschäfzt. Erstens steht die Stelle noch verhältnismäßig günstig. 180 Kollegen legten die Arbeit nieder, die auch gleich zu Beginn der Woche abrissen. 36 Einzelne, 16 Oberleiter und 12 Studenten blieben „arbeitswillig“. Die Meister verhalten sich ablehnend, wie aus nächstehendem Schreiben des Obermeisters hergeht:

Oglücklich wir ein Recht, eine sogenannte Lohnkommission im Namen unserer Schreiber mit der Fassung der bisherigen Baugewerbeinnovation zu verbinden, nützt mir annehmen, wollen wir doch nicht unterlassen, Ihnen mitzuteilen, dass wir auch jedem berechtigten Antrag zu entschließen abschließen müssen, die fragliche Lohnverhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu bewilligen, während wir den mindestens vorstehenden Vorrichtungen über Bauarbeiten und Arbeit selbstverständlich nachkommen werden.

Sohochsitzungsschule

NB. Diesen obigen Beschluss haben mit 11:00 Uhr und treten bei auch die 11:00 Uhr Innung angehörigen Baugeschäftsinhaber Siegen-Dries.

Wenn der Mann die Baufunktion auch so versteht, wie das Wirkhandeln der deutschen Sprache, dann hat er sein Patent als Obermeister vollständig verdient.

Über die Bewegung in Chemnitz liegt uns kein Bericht vor.

Im Eisenach scheint es mit der Ausierung der Geister nichts genommen zu sein. Nur einige Kollegen ist gefindigt worden, doch dürften auch diese wahrscheinlich in Arbeit stehen. Die Dößelborner Kollegen beschlossen am 27. Juni in gut berührter Verbindung, an die Unternehmer mit folgender Forderung heranzutreten: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden unter Aussicht einer 1½ stündigen Mittagspause, ohne Kürzung des bisherigen Tagelohnes. Die Unternehmer, die gleichfalls in gut berührter Verbindung diesen Weisung folgten, haben wie folgt geantwortet: Obgleich die Forderung der Geister eine erhebliche Belastung der Meister bedingt, haben wir beschlossen, die gewünschte 10½ stündige Arbeitszeit aus Mittagspausen einzuführen. Die 1½ stündige Mittagspause gilt vom 3. Juli bis Ende September. Von da an soll die Mittagspause wieder 1 Stunde betragen. Die Unternehmer sagen am Schlusse ihres Schreibens, dass sie sich der Hoffnung hingestellt, dass die Maurer Dößelborner keine weiteren Forderungen stellen. Dies dürfte für dieses Jahr auch zutreffen, vorausgesetzt, dass der bisherige Lohn weiter geahndet wird.

Aus Burgdorf schreibt uns der Maurermeister Sommer, dass die Sparte unter seine Mauten zu Urteil verhängt sei. Er fordert und auf, zu überwachen. Wir haben natürlich keine Urfahrt hierzu. Wir sind vielmehr der Meinung, wenn die Sparte nicht verhängt wäre, wäre sie höchst gewiss, wegen der rücksichtslosen Schnüppchen auf die Maurer, die sie Herr Sommer leistet.

Aus Amsterdam geht ein Schreiben zu, unterzeichnet von dem Vorstand und Sekretär des Niederländischen Baugeschäftsbundes, in welchem die deutschen Maurer ermahnt werden, den Zugang von Auslandern fern zu halten. Wir halten es für sehr beständlich, dass unsere Mitglieder dieser Warnung Rechnung tragen.

* * *

Nach Schluss der Reaktion eingegangen:

Magdeburg. Der „Arbeitswillig“ hat in den Zeitungen nachstehende Bekanntmachung erlassen:

Den arbeitswilligen Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter geben wir hiermit den am 28. Juni d. J. einstimmig gesuchten Beschluss des Arbeitgeberverbandes zur Kenntnis:

Sämtliche Arbeitsplätze der Mitglieder des Verbundes werden am Montag, den 4. Juli d. J., für die arbeitswilligen Leute geöffnet, und zwar unter dem bereits bekannten um Arbeitszeitverkürzung herangebrachten Sohn und Arbeitsmarkt von 1. April d. J. Es wird hierauf an die und am 8. ad 1. gezeichneten Geister ein Mindestlohn von 40 & 4, und ein Höchstlohn von 48 & mit der Maßgabe gezeigt, dass sie in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 42 & ergiebt. Den unter § 1 ad 4 bezeichneten Bauarbeiter wird ein Stundenlohn von 80-88 & derart geahndet, dass in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 32 & hergestellt wird.

Unterzeichnet ist dieser Aufruf von 64 Unternehmern.

Die ausgesetzten Maurer und Bauarbeiter haben am 4. Juli mit 767 gegen 9 Stimmen (namentliche Abstimmung) beschlossen, die Arbeit zu dienen. Abstimmungen nützt nicht aufzunehmen, sondern die Wiederaufnahme von der Baufunktion des Bündnisses für die Befreiung des Bündnisses von 45 & abhängig zu machen. Auch soll der Unternehmerverband die Organisation der Geister und Arbeiter zuvor anerkennt.

Hiermit ist der Kampf in ein neues Stadium getreten; dies hat sich übrigens schon in den letzten Tagen bemerkbar gemacht in dem Verhalten der Polizei. Auch in Magdeburg wird nun das Streitpunktsetzen als „großer Unfall“ angesehen, und Sitzungen sind schon eine größere Anzahl dergestanden. Die Polizeiposten an den Bahnhöfen und deren Umgegend sind bedeutend verstärkt worden. Polizei ist eben Triumph. Erstehen werden die Unternehmer mit ihrem leichten Vorgehen so wenig Glück haben wie mit der Ausierung. Gerade die älteren Geister, auf welche die Unternehmer ihre größte Hoffnung gesetzt haben, sind durch die Ausierung dermaßen erkrankt, dass nicht daran zu denken ist, dass diese nur den Herren Meistern die Kosten an den Steuer holen.

Borsig. Die Baugewerbeinnovation hat auf gressivsten Platzen folgenden Beschluss verhängt:

Den zur Zeit freiliegenden Maurergesellen wird anhören gefordert, mit Mittwoch, den 8. Juli, die über den Meistermeister Magdeburg verhängte Sperr aufzugeben und die Arbeit wieder anzutreten, anderthalb von 8. fähmlichen Maurer und Zimmermeistern am Donnerstag, den 7. Juli, die Arbeit überall eingestellt wird.

Unterzeichnet haben 28 Unternehmer.

Breslau. Auf einem früheren Versprechen der Meister füsst, haben die Maurer die schriftliche Arbeitszeit mit 45 & Stunden gefordert, außerdem die Regelung einiger Punkte bestmöglichst des Arbeitgeberes. Der Vorstand des „Bund der vereinigten Arbeitgeber des Baugewerbes“ hat auf die Gesellenforderungen wie folgt geantwortet:

An den Gesellenausschuss der Breslauer Maurergesellen.

Auf die Schreiben vom 28. Juni stellen wir Ihnen mit, dass der unterzeichnete Vorstand beschlossen hat, die unter 1-3 bezeichneten Forderungen (Lohnzähmung und Arbeitszeit) nicht zulässig zu sein, auf eine Besserung der Arbeitszeit, sowohl es Polizei thut, hinzuwirken.

Es wird nun zunächst aufgestellt werden müssen, ob der Vorstand im Namen der Organisation oder nur für sich selbst gebrochen hat. Am vorherigen Freitag sprach der damalige Obermeister des Bundes in behalf Namen: „Wir erkennen an, dass die Entwicklung des Baugewerbes eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung des Lohnes mit sich bringt.“ Der heisse Bundesvorstand ist erstaunt. Ob er die Mehrzahl der Unternehmer Breslaus hinter sich hat, muss sich in den nächsten Tagen zeigen.

Aus unserer Bewegung.

Die Baugewerbeverbündungen derjenigen Orte, wo italienische Gewerkschaften in größerer Zahl arbeiten, werden auf die italienische Arbeitsteilung „L'Operario Italiano“ aufmerksam gemacht. Die Einführung und zuverlässige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Maurern und Bauarbeitern ist unter allen Umständen notwendig. Bestellungen sind an die Redaktion des „Grundstein“ zu richten.

* * *

In Berlin, Bahnhof II, berichtet in einer am Freitag, 1. b. d. St. stattgehabten, von der Lohnkommission einberufenen Versammlung Fr. L. über das Ergebnis einer am 28. Juni vonnommenen Bautentwurf. Daraus werden geahndet: Ein Stundenlohn von 60 & auf 50 Bauteile mit 5780 Maurern, 57-60 & auf 28 Bauteile mit 28 Maurern, 57-60 & auf 18 Bauteile mit 28 Maurern, 55-60 & auf 19 Bauteile mit 912 Maurern, unter 55 & auf 10 Bauteile mit 98 Maurern. Auf den vorstehend genannten Arbeitsstellen wird 9 Stunden gearbeitet. 10 Stunden arbeiten 18 Maurer auf 3 Bauteile ohne Angabe des Lohnes. Von 4 Bauteile auf 24 Maurer arbeiten, es gilt keine Angabe gemacht worden. Die Zahl der Arbeitslosen wird auf circa 200 geschätzt. Wenn es nach dieser Aufnahme noch eine verhältnismäßig große Zahl von Kollegen gehe - meinten Freunde - die noch unter 60 & arbeiten, so liegt die Spur wohl an diesen selben, denn auf den betreffenden Bauteilen lag die Verhältnisse so günstig, dass es nur eines entschuldigenden Vorwurfs bedurfte, um auch den Lohn von 60 & zu erlangen. Die Lohnkommission wird demnächst nach dieser Richtung hin wirken. Die neuzeitliche Arbeitszeit kommt, wie das Resultat der Erhebung beweist, als gefordert betrachtet werden. Die Gunnahmen der Lohnkommission vom 18. Mai bis 20. Juni betragen M. 7842,50, die Ausgaben M. 4614,50, es bleibt in Bauland M. 3228. Als regelmäßiges Zahler zum Stellfonds haben 6260 Kollegen ihre Karten abgestempelt, davon sind 3720 organisiert. Nach längerer Ausprägung einer Einigung der Lohnbewegung wurde beschlossen, in der nächsten Woche eine Verhandlung mit den Geistern abzuhalten. Die Sonntagssammlungen des Verbandes sollen bis auf Weiteres ausfallen. Dem Stellfonds der deutschen Maurer wurden aus der Lokalstelle M. 500 überwiesen.

In Bremen fand am 27. Juni in dem Saale des Kollegen-Geh. eine Baugewerbeversammlung statt, mit der Tagessordnung: Berichterstattung über den Stand unserer Lohnbewegung. Es wurde festgestellt, dass sich unsere unteren Stells im Ganzen nur über Stellfonds zusammengesetzt haben. Auch Stimmen laut, die Plakatpresse aufzubringen, jedoch in Rücksicht darauf, dass dieselbe wenig Interesse verursacht in der Orte wohnenden Kollegen arbeiten alle in Mainz - wurde beschlossen, die Plakatpresse mit fiktiven Wahrheiten aufrecht zu halten. Zugang ist daher auch fernher fern zu halten. Sämtliche Geister sind davon überzeugt, dass, wenn die Sache weiter aufrecht erhalten wird, der Sieg sicher unter seien wird. Ein guter Wille und ein guter Preis wird manches zu Stande bringen.

Am Sonntag, den 26. Juni, hielten die Maurer von Breslau eine öffentliche Baugewerbeversammlung ab im „Glyptum“ in Morgenau, da in Breslau ein grösseres Zollamt nicht zu erlangen ist. Die Tagessordnung lautete: Berichterstattung des Geister-Klubs, betreffs der von der Maurergesellschaft gefestigten Forderungen (Erhöhung des Lohnes von 40 & auf 45 &). Neuauflage der Arbeitszeit von 10 auf 10 Stunden. Bericht des Kollegen Böhmelburg, Diskussion und Berichtigungen des Bündnisses für die Befreiung des Bündnisses von 45 & und durch die Befreiung des Bündnisses von 40 & auf 45 &. Der Vorstand des Böhmelburg, Diskussions- und Berichtigungsausschuss, betonte, dass wir eine Neuauflage der Arbeitszeit von 40 & auf 45 & derart geahndet, dass wir eine Erhöhung des Lohnes von 40 & auf 45 & vorschreiben, da wir hinter anderen grösseren Städten bedeutend zurückstehen und die Lebensmittel und Fleisch einen höheren Preis oder wenigstens denselben Preis wie in anderen

Großstädten haben. Kollege Böhmelburg führte in seinem Vortrage auf, dass bei einer guten Baufortschrittskurve der Lohn von selbst in die Höhe gehen müsste. Dieses sei aber nur eine von Seiten der Meister vorgebrachte These, denn aus eigener Initiative haben die Meister in Deutschland noch nie etwas gegeben, sondern sämmtliche Lohnverhöhnungen sind nur durch unser einziges Kampfmittel, den Streit, erungen worden. Und durch diese Kampfe wird das Gefühl zum Zusammensetzen bedeutsam erhöht werden. Polizei ist eben Triumpf. Erstehen werden die Unternehmer mit ihrem leichten Vorgehen.

Großstädten haben, Kollege Böhmelburg führte in seinem Vortrage auf, dass bei einer guten Baufortschrittskurve der Lohn von selbst in die Höhe gehen müsste. Dieses sei aber nur eine von Seiten der Meister vorgebrachte These, denn aus eigener Initiative haben die Meister in Deutschland noch nie etwas gegeben, sondern sämmtliche Lohnverhöhnungen sind nur durch unser einziges Kampfmittel, den Streit, erungen worden. Und durch diese Kampfe wird das Gefühl zum Zusammensetzen bedeutsam erhöht werden.

In 50 Orten ist in diesem Jahre bereits durch Streiks eine Lohnverhöhnung erzielt, und in 50 Orten haben die Meister freiwillig den Lohn erhöht und die Arbeitszeit heruntergesetzt. Es gilt auch in Breslau eine grosse Agitation zu betreiben, um unsere gerechten Forderungen zur Gelung zu bringen, denn die Maurer haben wir in seiner Gestaltungsfähigkeit, denn 1890 wurden nur M. 50000 für Streitzeiten veransagt, 1897 aber rund M. 412000, und dieselbe Summe wird vorausgesetzt auch 1898 herausgebracht werden.

In 50 Orten ist in diesem Jahre bereits durch Streiks eine Lohnverhöhnung erzielt, und in 50 Orten haben die Meister freiwillig den Lohn erhöht und die Arbeitszeit heruntergesetzt. Es gilt auch in Breslau eine grosse Agitation zu betreiben, um unsere gerechten Forderungen zur Gelung zu bringen, denn die Maurer haben wir in seiner Gestaltungsfähigkeit, denn 1890 wurden nur M. 50000 für Streitzeiten veransagt, 1897 aber rund M. 412000, und dieselbe Summe wird vorausgesetzt auch 1898 herausgebracht werden.

Auf Mittwoch, den 8. Juli, fand in Dresden im „Cyclaron“ eine öffentliche Baugewerbeversammlung statt. Die Tagessordnung lautete: Bericht der Lohnkommission über den Stand der Lohnbewegung. Hierzu führte Kollege Koch aus, dass die Innung die mit der Lohnkommission vereinbarte und in der letzten öffentlichen Baugewerbeversammlung angenommene Lohnverhöhnung am 26. Juni zum ersten Male ausgeahndet hat; die Mehrzahl derjenigen Meister, welche der Innung nicht angehören und auch die Bauunternehmer haben sich in der Wiederwahl des Vorstehers der Innung angeholt. Nur auf 18 Bauten mussten 205 Kollegen durch Arbeitszeitverkürzung die Lohnverhöhnung erzielen. Die Bauarbeiter waren innerhalb drei Tage auf 16 Bauten erleichtert. Nur drei Unternehmer weigerten sich hartnäckig, den von ihnen beschäftigten Maurern den geforderten Lohn zu zahlen, sie erklärten, sie würden den Lohn zahlen, aber nicht den Maurern, die sie bis jetzt beschäftigt haben. Der Bauunternehmer Hönel in Löbau beschäftigte nachdem die Sperr vier Tage gedauert hatte und wurde auch sämmtliche Kollegen wieder ein. Während es dem Unternehmer Müller in der Eisenbahnstraße gelang, nach fünfjähriger Dauer der Sperr Stellfonds zu gewinnen, war es dem Unternehmer Hönel in Löbau nach sieben Tagen erst möglich, nachdem mehrere Kollegen die Kosten standen, verhafat wurden, seinen Bau durch Stellfonds zu befreien. Zum zweiten Punkt der Tagessordnung: „Gewerkschaftliches“ erinnerte der Kollege Fr. L. die Kollegen, sie sollten dafür sorgen, dass die geforderten Verhandlungsbefreiungen besser durchgeführt würden. Es hat ein grosser Teil der Kollegen den erhöhten Unterstellungsabstand nicht geahndet, dies müsse nachgeholt werden. Hierzu wurde folgender Antrag angenommen: Bei der Kontrolle der Unterstellungsabstände haben die Bauarbeiter darauf zu achten, dass jeder Kollege für drei Monate am erhöhten Betrag geahndet hat. Ferner wird noch beschlossen, an die Hauptstelle M. 8000 für den Stellfonds abzuzahlen. Es wird noch angezeigt, dass Sommer noch eine Partie zu verhandeln hat. Hierzu wird eine Kommission gesetzt, welche nach dem Kollegen Stolzer, Kremer, Küttig und Müller läuft.

Die Stellfeste Flensburg hielt am 28. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche von etwa 200 Kollegen besucht war. Der Bevölkerungszahl entspricht mit, das auf den Bau des Schlachthofs Differenzen ausgebrochen sind. Ein aus Hamburg zugewanderter Maurer, welcher der Organisation nicht angehört, hat die Arbeit niedergelegt und nachgezogen. Hierzu wurde folgender Antrag angenommen: Bei der Kontrolle der Unterstellungsabstände haben die Bauarbeiter darauf zu achten, dass jeder Kollege für drei Monate am erhöhten Betrag geahndet hat. Ferner wird noch beschlossen, an die Hauptstelle M. 8000 für den Stellfonds abzuzahlen. Es wird noch angezeigt, dass Sommer noch eine Partie zu verhandeln hat. Hierzu wird eine Kommission gesetzt, welche nach dem Kollegen Stolzer, Kremer, Küttig und Müller läuft.

Die Stellfeste Flensburg hielt am 28. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche von etwa 200 Kollegen besucht war. Der Bevölkerungszahl entspricht mit, das auf den Bau des Schlachthofs Differenzen ausgebrochen sind. Ein aus Hamburg zugewanderter Maurer, welcher der Organisation nicht angehört, hat die Arbeit niedergelegt und nachgezogen. Hierzu wurde folgender Antrag angenommen: Bei der Kontrolle der Unterstellungsabstände haben die Bauarbeiter darauf zu achten, dass jeder Kollege für drei Monate am erhöhten Betrag geahndet hat. Ferner wird noch beschlossen, an die Hauptstelle M. 8000 für den Stellfonds abzuzahlen. Es wird noch angezeigt, dass Sommer noch eine Partie zu verhandeln hat. Hierzu wird eine Kommission gesetzt, welche nach dem Kollegen Stolzer, Kremer, Küttig und Müller läuft.

Die Stellfeste Flensburg hielt am 28. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche von etwa 200 Kollegen besucht war. Der Bevölkerungszahl entspricht mit, das auf den Bau des Schlachthofs Differenzen ausgebrochen sind. Ein aus Hamburg zugewanderter Maurer, welcher der Organisation nicht angehört, hat die Arbeit niedergelegt und nachgezogen. Hierzu wurde folgender Antrag angenommen: Bei der Kontrolle der Unterstellungsabstände haben die Bauarbeiter darauf zu achten, dass jeder Kollege für drei Monate am erhöhten Betrag geahndet hat. Ferner wird noch beschlossen, an die Hauptstelle M. 8000 für den Stellfonds abzuzahlen. Es wird noch angezeigt, dass Sommer noch eine Partie zu verhandeln hat. Hierzu wird eine Kommission gesetzt, welche nach dem Kollegen Stolzer, Kremer, Küttig und Müller läuft.

Am Dienstag, den 28. Juni, fand im Saale der Concordia in Frankfurt a. M. eine öffentliche Baugewerbeversammlung statt. Hierbei wird eine Forderung gestellt, dass die Baugewerbeversammlung stattfindet. Der Vorstand des Stellfonds erläuterte dies eingehend auf den Erfolg der Frankfurter Arbeiterschaft für die diesmaligen Wahlen hin, wobei die Organisation der Geister ebenfalls bestens besetzt war. Eine starke Kritik floss der Redner dann an der Zentralempore und deren Führern, sowie an der Wahltagstafel des gesammelten Delegationskreises, bei der Delegierte lauteten: „Nieder mit der Sozialdemokratie.“ Redner

Berufsgenossenschaftsvorstand über die Aufdeckung offenbar schwerer Missstände hinzuweisen.

Im Weiteren wollen wir noch auf einige Fälle eingehen, die dem Schreiber Dieses speziell bekannt sind. In der Broschüre heißt es:

Neumünster, Fabrik Holstenstraße (Baunternehmer Meteln).

„Der Treppenraum ist zu winzig abgedeckt. In der Mitte liegen je vier Bretter. Auf diesen Brettern steht die Leiter, so dass die Treppe nur auf einem Brett geschieht. Jede Leiter steht nun einzigelegisch, so dass die Kasten und Steinträger mit ihrer Wärde auf einem Brett an der Leiter vorbei müssen, bevor sie die zweite Leiter bestiegen können. Überdies ist da „at der Treppe oder mit der Schulter den Leiterbaum, je nachdem links oder rechts getragen wird, so stürzen sie in die Tiefe.“

Berufsgenossenschaftliche Prüfung:

Der Städtebaumeister Witt in Neumünster giebt zu diesem Punkte folgendes an: „Der erwähnte Fabrik Holstenstraße in Neumünster sei von dem Baunternehmer Melelnburg (nicht Meteln, wie in der Broschüre irrtümlich angegeben), ausgeführt und er sei selbst den in Nebenstehenden Leitergang hinzugegangen, um den Dachböden zwecks Erlaubniserteilung für die Errichtung eines Dachhauses zu besichtigen. Er wisse sich noch genau zu erinnern, dass er in der Höhe des Dachbodens von der Leiter aus durchsteigen müsse, weil die Maurer die Unterkante des Daches im Treppenhaus puften und sich deshalb hier ein Gerüst gemacht hatten. Ware der Zustand des ganzen Leitergangs ein solcher gewesen, wie in der Broschüre beschrieben, so hätte er bestimmt für Abschüsse gefordert.“

Wir haben hierzu zu bemerken, dass, abgesehen von der Namensverkürzung in der Broschüre, die Arbeitserstellung vollständig auf Wahrheit beruht. Es handelt sich hier gänzlich um Pugarten, sondern der Name bestand sich erst in der Aufmauerung. Der Städtebaumeister konnte noch nicht auf den Dachböden Leitern, als wir unsere Wehrerbauungen aufzelnneten, wohl aber hätte er, mit einer Stein- oder Kalklast auf dem Laden, die Leitergänge in der ersten und zweiten Etage auf ihre Sicherheit prüfen können. Wir nehmen gern an, dass Städtebaumeister Witt die in der Broschüre gerüchteten Leitergänge nicht gesehen hat, die Nothwendigkeit der Arbeitserfordnung: Neglectreiche Überwachung der Bauarbeiter durch praktisch gebildete Beamte, wird aber durch die Nichtbeachtung von uns gerichteten Missständen vollaus begründet.

Ein anderer Fall betrifft Missstände in Lübeck. In der Broschüre heißt es:

Am Burggraben waren von den Unternehmern Gilsen & Schafft vier Häuser errichtet. Das Dach eines Hauses wurde mit Blasen eingedeckt, während die Maurer am Keller gewölbte decken errichtet waren. Auch oben lagen die Dachböden nur eine Balkenlage oberebene, die anderen waren vollständig offen. Ergebnis der Untersuchung durch die Berufsgenossenschaft: Eine Firma Gilsen & Schafft besteht überhaupt nicht. Es handelt sich offenbar um die Firmen H. & Schafft Schafft und O. Gilsen. Diese haben, jede für sich, im Jahre 1896 Neubauten am Burggraben ausgeführt, und zwar Schafft Söhne die Häuser Nr. 60 und 62, Gilsen Nr. 68 und 68.

Die Angaben in Bezug auf die mangelfulles Abdecken, sowie der Beschädigung der Maurern am Kellergewölbe unterhalb der Dachbedeckung sind unzutreffend.

Als bei Gilsen mit den Dachbedeckungsarbeiten begonnen wurde, waren die Kellerabdeckungen des Vorderhauses mit Blasen eingedeckt, während an derselben Stelle die Dachböden vollständig decken errichtet waren. Auch oben lagen die Dachböden mit Blasenlage der Treppenöffnung, was völlig unzutreffend ist. So dass von den Dachbedeckern Material nicht herunter fallen konnte. Zudem hatten die im Neubau arbeitenden Maurer des Gilsen einen besonderen Ausgang vom Seitenbau aus, so dass bei dem Vorbau nicht zu passieren brauchte, auch nicht passiert wurde, waren also auch in den Treppenöffnungen nicht gefährdet. Die Maurer aber sonstige Bauteile unterschätzten die Dachbedeckungsarbeiten haben, ist unzutreffend. Den vorliegenden Thatsachen bezüglich: Maßnahmen Jacobs, Betriebsleiter des Dachbedeckungsbetriebes, S. & Jacobs zu Lübeck, und der Maurermeister Jacob Commins zu Lübeck.

Bei Schafft Söhne war die erste Balkenlage stets mit Gipskartons zudeckt gewesen, weil in den Kellerunterkünften der Kasten gelöscht, das Material für den Mörtel gelagert und der Mörtel hergestellt wurde, außerdem wurden im Erdgeschoss Steinkamine und gelagert. Die in der Broschüre erhobene Anschuldigung kann hier also auf die Neubauten von Schafft Söhne auch nicht bezogen werden.

Wir können auch in diesem Falle der Nachprüfung der Berufsgenossenschaft gar keine Bedeutung beilegen. Die Prüfung ist erfolgt zwei Jahre nach Fertigstellung der Bauten, und Arbeit hat man, wie es scheint, hierbei nicht befragt; die hätten sich möglicherweise noch der Zustände erinnert, unter denen sie gearbeitet haben; die beiden angeführten Zeugen sind Männer, die das größte Interesse daran haben, dass etwaige Missstände behoben werden. Auch Schreiber Dieses kann heute nicht bestimmt behaupten, auf welchen Bau die in der Broschüre aufgeführten Missstände am meisten zutreffen, bestanden haben sie aber auf den Bauten des Herrn Gilsen sowohl, als auf denjenigen der Herren Schafft. Auf einem Bau war die Lage speziell wie folgt: Vier Maurer waren in zwei hinteren Räumen des Vorderhauses beschäftigt, die Keller zu überwölben, die vorbereiteten Räume waren jedoch fertig geworden. Die Balkenlage über dem Parterre war nur zum geringsten Theile abgedeckt, auf dieser Abdeckung lagerten die Dachziegel. Gerade die Räume, in denen die

Maurer arbeiteten, und der Thormweg, durch den der Material zusammengetragen, entzogenen zurückerforderten. Auch in allen übrigen Fällen werden die ganze Verkehr bewerkstelligt wurde, waren nicht abgedeckt. Im Übrigen liegen in den Etagen nur die notwendigsten Bretter für die Leitergänge. Die Dachböden arbeiteten an der hinteren Dachseite. Der Erbauer dieser Thatsachen hat mit den am Gewölbe beschäftigten Maurern über ihre gefährliche Lage gebracht, schliessend ergaben sie sich aber in ihr Schicksal, mit dem Venerien, dass es in Lübeck überall so sei. Gerade in Lübeck ist denn auch so viel Material gesammelt worden, dass dieses allein hätte zu einer Broschüre verarbeitet werden können.

Ein breiter Fall, in dem Schreiber Dieses bei der Besichtigung beteiligt war, betrifft Straßburg. In dem Protokoll der Berufsgenossenschaften heißt es:

In Straßburg i. E. will der Berichterstatter die sogenannten Generalkommissionen der Gewerkschaften an einem Giebel einer 12 m hoch eine steigende Reihe gehoben haben, auf welcher die Bretter zu 15 cm überstanden. Darauf arbeitete ein Mann am Ende eines Giebels und unter der Sohle des Körperschlags bogt sich die Breite 12-15 cm durch, so dass sie noch genau zu erkennen, dass er in der Höhe des Dachbodens von der Leiter aus durchsteigen müsse, weil die Maurer die Unterkante des Daches im Treppenhaus puften und sich deshalb hier ein Gerüst gemacht hatten. Ware der Zustand des ganzen Leitergangs ein solcher gewesen, wie in der Broschüre beschrieben, so hätte er bestimmt für Abschüsse gefordert.“

Wir haben hierzu zu bemerken, dass die Leitergangen vollständig auf Wahrheit beruhen. Sie wirkt bestreitbar. Es war allerdings früher in Straßburg üblich, steigende Gerüste nur mit einer 10-15 cm langen, 60 cm breiten und 5 cm dicken, fehlenden Brettern zu belegen, welche hinreichend stark genug erschienen, das Körpergewicht eines Mannes zu tragen; auch wurden früher Schüttflächen in gleichem Maße angebracht. Seit Einführung der Insassionsaufschriften wird aber streng auf Einhaltung der Bestimmungen betreffend Gerüste gehalten, sowohl von Seiten der Bauherrschaft, wie des genossenschaftlichen Organs, und zwangsläufig auf die Gängesicherheit, die in der Tat einer Verfestigung bedarf.

Eine weitere Ausbildung: In Straßburg i. E. sind die Arbeiter bei Neubauten, wenn die Treppen noch nicht hoch genug sind, gesetzungen, an Bäumen hoch zu stecken oder wie die Stäbe auf an die Bäume schräg angestellten Dielen auf allen Stufen in die Höhe zu ziehen.

Ergebnis der Untersuchung durch die Berufsgenossenschaft: Die Behauptung ist unzutreffend, wie die Baupolizeibehörde in Straßburg bestätigt kann. Es ist in Straßburg i. E. allgemein so, dass an Bauten, bei welchen die Treppen erst nachträglich aufgestellt werden, entweder sogenannte Brücken oder Leitern angebracht werden. Wenn die in der Broschüre beschriebenen Leiter- oder Stiegenlösungen wirklich beobachtet sein sollten, dann kann es sich nur um mutwillige Streiche unserer Vorarbeiter an der Arbeitszeit gehandelt haben.

Ergebnis der Untersuchung durch die Berufsgenossenschaft: Die Behauptung ist unzutreffend, wie die Baupolizeibehörde in Straßburg bestätigt kann. Es ist in Straßburg i. E. allgemein so, dass an Bauten, bei welchen die Treppen erst nachträglich aufgestellt werden, entweder sogenannte Brücken oder Leitern angebracht werden. Wenn die in der Broschüre beschriebenen Leiter- oder Stiegenlösungen wirklich beobachtet sein sollten, dann kann es sich nur um mutwillige Streiche unserer Vorarbeiter an der Arbeitszeit gehandelt haben.

Im ersten Falle bestätigt die Berufsgenossenschaft

eigentlich das Vorhandensein grober Missstände vollaus,

aber dieses ist eine Vorkommnis mit dem steigenden Gerüst

wie kurz und blanke bestritten, weil die Herren

„mittler“ unsere Behauptung nicht anders ansehen

könnten. Einmal abstreiten, was man nicht widerlegen

kann, ist jedenfalls eine Handlung, die auf Achtung

keinen Anspruch machen kann. Richtig ist im zweiten

Falle die Verurteilung auf die Baupolizei. Weil es in

Straßburg allgemein ist, dass an Bauten, an

welchen die Treppen erst nachträglich aufgestellt werden,

Brücken oder Leitern angebracht werden, und weil die

Baupolizei Alles sehen, was sie eigentlich sehen

sollte, dann würden wir freilich manchen Missstande

nicht mehr begegnen. Leider sieht die Baupolizei so

Manches nicht, was jedes anderen Vorarbeiter kennt,

wenn er etwas von Baupolizei weiß, sofort ohne Achtung

fällt. (Die Straßburger Baupolizei hat ja auch die

Verfälle, die das große Unglück am Weinhof verursachten, nicht gesehen.) Die Behauptung von den fehlenden Leitern auf Laufbrücken besteht vollständig zu Recht. Es handelt sich nicht um „mutwillige Streiche unserer Vorarbeiter außer der Arbeitszeit“, sondern erwachsene, grau gewordene Arbeitgeberunternehmen unterstellt, die er anzufassen und zu lösen

hatte, die er entlassen, oder mit Strafen, wie sie in der Fabrikordnung festgelegt waren, belegen durfte.

Am 22. Oktober 1896, Vormittags in der Frühstückspause,

wurde ihm in der Fabrik vom dem Arbeiter A. eine Sammlung

zur Unterstützung der streitenden graphischen Arbeiter und

Arbeiterinnen Deutschlands vorgelegt. In diese gehörte ein Betrag von 50 Pf. Schon vor dem 22. Oktober 1896

hatten die Arbeiter in mehreren Fabriken von der Branche der

Verfassungen die Arbeit niedergelegt. Diese Arbeitseinstellung war,

wie der Zeuge Sch. selbst bestand, unter Kontraktbruch

erfolgt. Am Nachmittag des 22. Oktober 1896, sowie am 23.

dieselben Monats traten auch viele Arbeiter der verfassungen

unter Kontraktbruch in den Ausstand. Am 23. Oktober

wurde der Käfer ohne Rücksicht entlassen. Auch in allen übrigen Fällen werden die von den Beauftragten der Bauarbeiter ermittelten Thatsachen durch die „Untersuchungen“ der Berufsgenossenschaften in keiner Weise erüttelt. Es erüttelt sich ein näheres Eingehen darauf, da durch die vorjährigen Entwicklungen seitens der Bauarbeiterverbände (veröffentlicht im „Grundstein“ zu Beginn d. J.) zur Gewissheit nachgewiesen ist, dass die im Jahre 1895 aufgedeckten Missstände auch 1897 bestanden und noch heute bestehen werden. Auch durch periodische Kontrolle der gesammelten Bauten in einigen Großstädten ist das gewonnene Resultat: schwere Missstände in Menge, wiederholt bestätigt worden. Wir haben noch nichts davon gehört, dass die Baugewerbe-Berufsgenossenschaften die im letzten Jahre in der Fachpreise und in den Versammlungen begutachteten Missstände abzuleugnen verucht haben. Vielleicht wagen die Berufsgenossenschaftsverbände auch diese Ablehnung nach zwei oder drei Jahren.

Wenn im Schlusssatz zu seinem Protokoll sich der Verband der deutschen Baugewerbe-Berufsgenossenschaften in ironischer Weise über das „vernichtende Auflagematerial“ hinwegsetzen sucht, so zeigt diese Bezeichnung nur von dem Hörmuth und der Dickeßlaff ihrer Urheber. Die ehemaligen Bauarbeiter werden sich aber durch die Arroganz der Baugewerbe-Berufsgenossenschaften nicht abhalten lassen, auch weiterhin „vernichtendes Auflagematerial“ zu sammeln, um den Nachweis zu liefern, dass die heutige Nebenmachung der Bauten eine von Grund aus verfehlte ist, dass die Baugewerbe-Berufsgenossenschaften weder den guten Willen noch das Beständige gezeigt haben, den befreiteten Forderungen der Bauarbeiter gerecht zu werden.

Streitbeitrag ist Vertragsmissbrauch!

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Rechtsprechung steht seit Jahren das Koalitionsrecht der Arbeiter. Die Meinung ist eindeutig, dass der autoritäre juristische Schriftfilm sich immerfort, aber nicht, um es sicher zu stellen, sondern, um die Möglichkeit einzuschränken und seinen Gebrauch der Arbeiterschaft zu erschweren. Die Justiz hat es schon zu geradezu wunderbaren derartigen Leistungen gebracht. Es existiert nicht weniger gerichtliche Urteile, in denen die Ausübung des Koalitionsrechtes durch die Arbeiter, insbesondere der Streik und die Unterstützung desselben, geradezu als „schlecht“, „unzulässig“, „verwertliches“ Beginnen gebrandmarkt wird. Das Bemühen der Arbeit, bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen, ist mehrfach als „großer Unfug“, als „strafbare Nötigung“ und „Bedrohung“, ja sogar als „Erpressung“ beurteilt worden. Auch auf zivilrechtlichem Gebiete hat die Justiz schon manche Leistung zu verzeichnen, die gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gerichtet ist. Jetzt hat das preußische Kammergericht eine Entscheidung aufgestellt, die von allergrößter Bedeutung ist; es hat den Grundsat aufgestellt, dass, wenn ein kaufmännischer Angestellter (Artikel 64 des Handelsgegesetzes) zu einem Streik einen Beitrag leistet, er sich eines Vertragsmissbrauchs schuldig macht, auf Grund dessen er sofort ohne Rücksicht entlassen werden kann.

Unsere Leiter werden ohne Weiteres begreifen, dass diese Entscheidung von außerordentlicher Tragweite in Bezug auf das Koalitionsrecht ist. Der Fall liegt wie folgt:

Der Käfer (der Angestellte) hatte bei der Verfassungen der Firma, die ihn ohne Rücksicht entließ und fall ausliefen, die Stellung eines Lagerverwalters inne und als solzer die von Kaufleuten bestellten Sachen auf dem Lager auszuladen zu lassen, den Werkzeugen und Betriebswaren hinsichtlich ihrer Täglichkeit Aufräge zu erhalten und die Durchführung zu begleiten. Seine besondern Pflichten waren, z. B. die Arbeitsergebnisse der Arbeitnehmer unterzustellen, die er anzufassen und zu lösen

hatte, die er entlassen, oder mit Strafen, wie sie in der Fabrikordnung festgelegt waren, belegen durfte.

Am 22. Oktober 1896, Vormittags in der Frühstückspause, wurde ihm in der Fabrik vom dem Arbeiter A. eine Sammlung

zur Unterstützung der streitenden graphischen Arbeiter und

Arbeiterinnen Deutschlands vorgelegt. In diese gehörte ein Betrag von 50 Pf. Schon vor dem 22. Oktober 1896

hatten die Arbeiter in mehreren Fabriken von der Branche der

Verfassungen die Arbeit niedergelegt. Diese Arbeitseinstellung war,

wie der Zeuge Sch. selbst bestand, unter Kontraktbruch

erfolgt. Am Nachmittag des 22. Oktober 1896, sowie am 23.

dieselben Monats traten auch viele Arbeiter der verfassungen

unter Kontraktbruch in den Ausstand. Am 23. Oktober

wurde der Käfer ohne Rücksicht entlassen.

Der VIII. Zivilsenat des Kammergerichts ist nun der

Urteil, dass diese Entscheidung mit Recht erfolgt ist. Die

„Blätter für Rechtspflege“ bringen die Begründung der

Entscheidung, aus der wir folgendes mitteilen:

„Zudem der Käfer einen Beitrag für die freien

graphischen Arbeiter Deutschlands zeichnete, musste er sich

beweisen, dass die gezeichneten Verträge auch den in der

Fabrik der Verfassungen beschäftigten Arbeitern zu Gute kommen

würden, wenn diese sich etwa dem Streik anschlossen. Er musste

zgleich mit der Möglichkeit rechnen, dass bei dem allgemeinen

über ganz Deutschland verbreiteten Streit der graphischen Arbeiter sich auch in der Fabrik der Beflagten, in welcher etwa 1200 Personen beschäftigt sind, Theilnehmer am Ausstande finden würden. Wenn er dessen ungeachtet einen Beitrag zu Gunsten dieser Bewegung geleistet hat, und wenn kurz darauf, wie geschehen, Arbeiter der Fabrik seiner Prinzipale unter Kontraktbruch in den Ausstand eingetreten sind, so hat er durch sein Verhalten zweifellos diese Bewegung wissenschaftlich unterstützt und sich damit ungesehelter Bestrebungen der bei den Beflagten beschäftigten Arbeiter gegen ihre Prinzipale angeschlossen.

Der Kläger mußte sich aber ferner auch sagen, daß ihm in der Fabrik vorgelegte Liste nach seiner Beitragszeichnung auch bei den anderen dort beschäftigten Personen zirkuliert und daß er durch sein Vorgehen nicht nur die ihm unterstehenden Arbeiterinnen, sondern weiterhin auch die übrigen Arbeiter selbst in ungünstiger, seine Prinzipale schädigender Weise beeinflussen könne. Jemand, der, wie der Kläger, auf Grund besonderer Vertrauens dazu bestimmt war, andere Personen zu beaufsichtigen, die Ordnung unter ihnen aufrecht zu erhalten und sie, falls sie sich gegen die Fabrikordnung begegnen, zu bestrafen, von dem darf billiger Weise erwartet werden, daß er dem Zeit untergeordnet, wenn auch der Zahl nach vielleicht geringen Personal zu jeder Zeit ein Vorblatt sei.

„Es ist eben die Pflicht eines Vorgesetzten, seinen Untergebenen nicht nur auf dem Gebiete der Facharbeit durch Kenntnisse und Erfahrung vorzugehen, sondern ihnen auch durch seine Führung und Betätigung von Geschäft und Disziplin selbst ein gutes Beispiel zu geben. Ein Angestellter, der eine Handlung begeht, welche die ihm untergeordneten Personen zu einem rechtswidrigen Verhalten gegen ihre Prinzipale veranlaßt, kann, häufig das Vertrauen, welches bei seiner Aufführung und durch dieselbe von den Prinzipalen in ihm gezeigt worden ist,

Dies trifft im gegebenen Falle auf den Kläger zu. Er durfte in einer Liste, von der er annnehmen mußte, daß sie auch seinen Arbeiterinnen und anderen Bediensteten der Fabrik vorgelegt werden würde, keinen Beitrag zur Unterstützung solcher Arbeiter ziehen, die ihre Prinzipale auf ungünstige Weise zu Höhepunkt ihres Ruhes zu zwingen beabsichtigten. Er mußte annehmen, daß die Mitarbeiter, wenn sie läden, daß er dieses Unternehmen durch einen Geldbetrag unterstützte, dasselbe nicht nur für erkannt halten, sondern auch — wie dies tatsächlich geschehen — der Aufmerksamkeit der bereits streitenden Arbeiter, die Arbeit niedergelegen, nachkommen würden.

„Gern kommt bei dieser Sache vorauszusehen, daß seine Beitragsleistung geeignet sein würde, die Arbeiter in der Fabrik der Beflagten haftächlich zum Vorgehen gegen ihre Prinzipale aufzutreiben.“

Gernach ist angenommen, daß sich der Kläger durch die Beleidigung eines Beitrages in die fragliche Liste eines Vertrauensbruchs gegen die Beflagte schuldig gemacht hat und daß die letztere gemäß Art. 84 Nr. 1 H.-G.-B. berechtigt gewesen ist, ihn ohne Rücksicht zu entlassen.“

Die Leitung dieses Urteils geht ganz offenbar dahin, daß es Pflicht des Angestellten eines Unternehmens sei, unbedingt Stellung zu nehmen, gegen solche Arbeiter, welche mit der Möglichkeit oder Nachgiebigkeit reden, in einem Streit zwecks Erbringung besserer Arbeitsbedingungen einzutreten. Als „Vertrauensmänner“ wird der Streitbeitrag des Angestellten deshalb erachtet, weil die Arbeiter, für die dieselbe bestimmt ist, Kontraktbruch begehen können! Daß der Angestellte die Absicht gehabt hat, durch seinen Beitrag von 50 % die Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik zu veranlassen, unter Kontraktbruch sich dem Ausstand anzuschließen, beweist, daß diese 50 % willkürlich den Kontraktbruch herbeigeführt haben, hätte doch mindestens bewiesen werden müssen. Über die Begehrung erbringt dafür kein ein Beweis. Der Entschluß, ohne Rücksicht in einen Streit einzutreten — ein Entschluß, der in der Regel von den Unternehmen geradezu probosirt wird und den Streikenden zunächst schwere materielle Opfer aufwirft — kann ganz unmöglich dadurch herbeigeführt werden, daß ein Angestellter einen Beitrag zum Streitfonds leistet. Selbst wenn der Angestellte hätte bemerken müssen, seine Beitragsleistung könne die Wirkung haben, daß auch in die Fabrik seines Vaters, „Brothern“, der Streit hineingetragen werde, so brauchte er doch noch keineswegs anzunehmen, daß auch dieser Streit unter Kontraktbruch erfolgen müsse.

Die Annahme eines Streitfonds an sich ist ein geschicklich durchaus zulässiges Interneum, das eben gezielt zu einem Zweck hat, den Arbeitern Unterstützungsmittel zu sichern für den Fall, daß der Streit unabwendbar sein sollte. Auf die Arbeiter darf einzurichten, daß sie die Bewegung ihrer geistlichen Freiheit gegen den Vater, „Brothern“, unterstützen, das gehört nach unserem Gewissen durchaus nicht zu den Aufgaben, deren Erfüllung ein Angestellter seinem Prinzipal nach rechtlichen und moralischen Grundsätzen schuldig ist. Die Begehrung des Kammergerichts macht auf uns den Eindruck, als versiehe dasselbe unter Geschäft und Disziplin im Geschäft ein lediglich auf die Vortheile des „Brothern“ berechnetes Verhalten der Angestellten und der Arbeiter. Ober wie ist die Bewegung, daß der Angestellte mit seinem Beitrag zur Unterstützung der Arbeiter im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen kein gutes Beispiel gegeben habe, sonst zu verstehen? Wir können die ganze Ent-

scheidung garnicht anders verstehen, als dahin, daß der Angestellte, der seine Sympathie für die Arbeiter auf dem Boden des wirtschaftlichen Interessenkonflikts betreibt, mit dieser Bekundung an und für sich schon eines „Vertrauensmännerbruchs“ gegen den „Arbeitscherrn“ schuldig macht, wobei es ganz gleichgültig ist, ob er mit seiner Sympathiebekundung die Arbeiter zu ungeseherten Schriften hat verleiten wollen oder nicht. Daß er der Angestellte die Absicht gehabt hat, Kontraktbruch herbeizuführen, hat, wie gesagt, das Gericht nicht unter Beweis stellen vermögt.

Der prinzipsame Schwerpunkt der Entscheidung liegt in der Beweisung, daß die Beitragszeichnung des Angestellten gezeigt gewesen ist, daß der Arbeiter „zum Vorgehen gegen ihre Prinzipale aufzutreten“. Damit ist in deutlichster Weise abgesprochen, daß das Gericht in der Untersuchung der Arbeiterbestrebungen überhaupt, ganz abgesehen von der „Verleidung zum Kontraktbruch“, den „Vertrauensmännerbruch“ des Angestellten gegen seine Prinzipale sieht.

Wenn nun nach Ansicht des Kammergerichts das der Fall ist, wenn diese Absicht der Beflagten haben soll, so muß man auch ihren Konsequenzen rechnen. Ein Gericht kann dann auch folgernermaßen urteilen: Die Arbeiterorganisation und -koalition hat sofort den Zweck, den Arbeitern den Kampf bis vorstere Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Dieser Kampf richtet sich gegen die Interessen der Unternehmer; er ist unvereinbar mit „Gehörjam“ und „Ölsägen“ im Geschäft. Ergo: macht jeder Arbeiter, welcher der Organisation angehört, sich des „Vertrauensmännerbruchs“ gegen seinen „Brothern“ schuldig, auf Grund dessen er sofort die Rücksicht auf ihn entlassen werden kann.

Damit hätte die Rücksicht demnach einen Schritt vorwärts getan zu einem Rechtsstaat, in welchem das Koalitionsrecht der Arbeiter überhaupt thatsächlich nicht mehr existirt.

R U D I F A U.

* Neben die Bewerbung von Privat-Spielen bei Streitfests meldet die Brandenburg-Betzung folgendes: Siegeln Mauer und Zimmermeister haben in ihrem Kampfe gegen die Arbeiter des Bauhofes einen Schritt gelan, den in jedem Sinne als unerhörbar bei wirtschaftlichen Kämpfen zu bezeichnen ist. Die brauen Herren haben sich nämlich von Berlin drei Privat-Spielstätten kommen lassen, die gegen hohe Bezahlung die Streitenden und Ausgefeierten zu aktiver Verteidigung anregen sollen.

Der Zweck ist ersichtlich. Diese Arbeit ist aber vergeblich. Niemand scheint man durch dieses Vorgehen die Polizei erblitten zu haben, mit dem Erfolge, daß diese Erbitterung an falscher Stelle zum Ausbruch kam. Diese Spiegelbewerbung spricht doch für eine recht eigenartige Gelassenheit der Dingen, die sie im Spiele heissen.“

* Zugang ist fern zu halten. Der Vorbot ist nun auch im preußischen Ministerium zu Berlin gekommen. Im Centralblatt der Bauverwaltung herausgegeben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, lesen wir hierfür die etwas unschöne Ausschreibung: „Badenhausen, hält den Zugang fern!“ Es handelt sich um eine Stadtbaubehörde für Eisenhüttenstadt. Im Centralblatt steht in einer Fußnote: „Der Vorhang ist außerordentlich bewerkstelligt. Trotz der hervorragenden Bedeutung, die sich der bisherige technische Begeordnete um die Stadt hält, erweckt, und trotz der glücklichen Entwicklung, die das königliche Bauwesen unter hochrangiger technischer Führung genommen hat, wird, ungestraft der großen baulichen Aufgaben, welche die Stadt hält, in der nächsten Zukunft zu erledigen hat, nicht wieder beschäftigt, für die wichtigsten Angestellten des städtischen Dienstes einen Techniker als Delegierten zu bestellen. Denn die vom Stadtbaudirektor bearbeiteten Bauten gehenheit berücksichtigt nicht dieser selbst, als Vertreter des Oberbürgermeisters, sondern der Begeordnete, dem dieses Delegat zugehört ist. Der Stadtbaurat ist aus alterer ein Subaltern. Den gegenüber steht es nur eine Antwort: „Kaufmann, bis es mit der Erledigung des technischen Berufes erlaubt ist, werden sich um die ausgeschriebene Stelle nicht bewerben, mag sie Ihnen auch in mancher Beziehung begegnen.“

Song meine Meinung. Nur sollen die Herren Techniker und Ingenieure es sich nicht verbauen lassen, wenn die Arbeiter ihren Genossen rufen: „Haltet den Zugang fern!“ Wundern wollen wir uns aber nicht, wenn der Minister der öffentlichen Arbeiten demnächst einen gehörigen Blüff vom König stimmt und Genossen erhält.

* Wohnungsmangel in Brandenburg. Unlangst wurde aus Brandenburg berichtet, daß, trotzdem die dort im Aufschwung befindliche Industrie ganze Scharen neuer Arbeiter herangezogen habe, doch Arbeiterwohnungen in größerer Anzahl nicht gebaut worden seien. Aufsodafesten herzige lebt dort eine schwere Wohnungsnöthe. Die schlechten Kellerlächer, Verbäume auf den Hausböden u. s. w. würden hoch bezahlt, eine Anzahl ungenügender Wohnungen, deren Räumung die Polizei vor mehr als Jahresfrist verlangt habe, würden immer noch benötigt, weil die Bewohner sich ein anderes Unterkommen nicht verschaffen könnten. Achzeuge obdachlose Familien seien in einem alten Pferdestall untergebracht, dessen Boden höchstwahrscheinlich schlecht sei, so daß in dem Raum ein abstoßender Geruch herrsche. Ein Projekt des Stadtbaurates, von der Stadt aus Wohnungen zu bauen, habe bei den Hausbesitzern, welche im Stadtbauvereinotseum die Mehrheit hätten, so beständigen Widerstand gefunden, daß der Magistrat gar keine entsprechende Vorlage ausgearbeitet habe. — Und Angesichts dieser Wohnungsnotdurften die Bauunternehmer Brandenburgs zugewagen, die Mauer und Bauräume aufzukaufen, weil die Gläumer eine kleine Absonderung verlangten. So geht es überall, wo fast ausschließlich der Haushalter-Müngel die Gefolggebung beansprucht.

* Internethierwürke und „Soldarität“ „christlicher“ Arbeiter. Auf einem Neubau des Unternehmens Nüdiger in Schöneberg 5. Berlin machten am Tage der Stichwahl 15 Männer zu Mittag Feierabend, teilweise um ihr

Wohlfahrt auszuüben, teilweise um als pflichtbewusste Parteiengenossen bei den Wahrarbeiten zu helfen. Sie hatten natürlich den Pariser vorher Mitteilung von dem beabsichtigten früheren Arbeitsschluß gemacht. Aber in der kapitalistischen Welt geht Herrschaft nicht nur vor Gottesricht, sondern auch vor der Erfüllung des vornehmsten Staatsbürgersrechtes. Am Sonnabend, dem Tage nach der Stichwahl, wurden die 15 Männer entlassen, und bald darauf nahmen ebenso viele Mitglieder des Katholischen Vereins „Arbeiterschutz“ die Stellen der Gemüsegroßen ein. Sohr christliche Kollegen!

* Stand des Immungewerbes im Deutschen Reich. Ginge es darum, daß in der Ausführung begriiflichen Organisation des Handwerks mögen einige Daten über den gegenwärtigen Stand des Handwerks und seine bisherige Organisation in Preußen von aktuellem Interesse seien.

Die Zahl der Handwerksmeister betrug Anfangs des vorherigen Jahres ungefähr 755 000. Von diesen waren immungewöhnlich organisiert zum 31. 12. 1897 30 1/2 %. Die Zahl der Innungen betrug nahezu 8000, so daß im Durchschnitt rund 28 Handwerksmeister auf eine Innung entfallen.

1408 Innungen besaßen auf Grund des § 100 e der Gewerbeordnung die Befreiung Streitfeste zwischen Handwerkslehrern und ihren meist zu Innungen gehörenden Meistern zu entscheiden und die Regelung des Lehrungsstudiums erlassen. Vorlesungen auch auf innerhalb der Innung liegenden Handwerker und deren Lehrlinge auszubilden, eine Mindestzahl nach das weitere Recht, Abstimmungswahlen überhaupt das Holden von Lehrlingen zu verhindern.

Dagegen ist von der Gewerbeordnung gemäß § 100 f der Gewerbeordnung, den Innungen das Recht zu verleihen, Abstimmungswahlmeister durch den Kosten gewisser Abstimmungserrichtungen mit Begehrung heranzuziehen, nur in 90 Hälfte Gebrauch gemacht. Es gehörten mindest 17—18 % aller Innungen zu den präzisierten Innungen, deren Umwandlung in Abstimmungswahlen das Organisationsgeschäft auf ihren Anteil zurück, ohne daß es bei der Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Gewerbevertreternden des Bezirksteils bedarf.

Die Zahl der Innungsschülerlinge betrug etwas über 188 000, also wenig über 6 % der Zahl der Innungsmaster. Da eine größere Zahl von Meistern mehr als einen Lehrling hält, so dürfte meistens die Hälfte aller Innungsmaster mit Gewerbe optische Lehrlinge treiben haben. Da nach der Gewerbeordnung von 1895 in Preußen im Ganzen 336 782 gewerbliche Lehrlinge vorhanden waren, so ergiebt sich, daß die Innungen nur etwa zwei Drittel aller Lehrlinge in sich füllten.

Den Innungskantinenfassen endlich gehörten nur etwa 7 % der im Handwerk beschäftigten Gesellen und Lehrlinge an; bei den übrigen Gesellen bildeten wenig mehr als 1 %.

* Die Steinmetzmeister an Bößen und Verbrauchssteinen feiern, daß für die ersten zwei Monate des laufenden Triebjahr 11,7 Millionen Mark oder 8,2 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen. Das Mehr entfällt auf 4,5 Millionen auf die Zulieferer, mit 3,1 Millionen auf die Bölle und mit nahezu einer halben Million auf die Verbrauchsabgabe von Brauntwein. — Von den übrigen Einschätzungen hat die Obersteuer ein Mehr von 2,1 Millionen erbracht. Die Poste und Telegraphenverwaltung hat 4,3 Millionen, die Eisenbahnenverwaltung 1,2 Millionen mehr abgeworfen.

* Die steigende Belastung des Konsums durch die Böle. Aus den Nachweisungen des statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich, Jahrgang 1898, ergiebt sich, daß die Belastung der Konsumartikel durch Böle in fortwährender Steigerung begriffen ist. Es beträgt nämlich der Böle in Prozenten des Haushaltserwerbs:

	Waren	Fabrikate	Lebensmittel
überhaupt			Böle
1892	17,52	14,14	19,66
1893	16,82	14,10	19,13
1894	18,07	15,00	20,28
1895	15,79	15,17	22,73
1896	19,81	16,59	24,44
1897	16,06	16,06	22,74

Es ist also zu konstatieren, daß die Kaufsacke der fortgeschrittenen Zulieferung; es ist zu konstatieren, daß die Lebensmittel verhältnismäßig viel höher mit Bölen belastet sind als die übrigen Waren; es ist zu konstatieren, daß die Steigerung der Zulieferung von 1892—1897 bei den Lebensmitteln noch stärker ist, als bei den Fabrikaten, und es ist zu konstatieren, daß für die Lebensmittel fast ein Viertel des Haushaltserwerbs allein an Bölen bezahlt wird. Dazu kommt für Brot, Salz, Brotmutter und Tabak noch die Belastung durch die landläufige Steuer, die auch noch circa ein Viertel des Böles in ganz unberücksichtigungsbereicher Weise mit Steuern und Bölen belastet. Die Lebenshaltung des Volkes könnte ohne diese Belastung vielleicht um ein Viertel höher sein.

* Der Erste-Ertrag im Deutschen Reich war nach den Ermittelungen des kaiserlichen Statistischen Amtes

im Jahre 1897	Ziffernabschluß	1897/98	
		+ mehr	- weniger
Morgen.....	6 593 505	6 810 897	+ 622 108
Wochen.....	2 918 291	2 783 465	- 124 826
Sei.....	846 705	400 406	- 53 701
Gerste.....	2 242 015	2 273 497	- 31 482
Kartoffeln.....	29 801 091	26 804 772	- 3 196 819
Hafer.....	4 841 446	4 679 536	- 161 910
Weizen.....	21 211 584	17 579 185	- 3 632 899

Man wird sonach 1897 als ein gutes Erntejahr bezeichnen dürfen.

* Leben und Sterben eines Arbeiterfamilias. Paul Großfuß's Neberei sind am 5. Juni in Milnarek im Krematorium auf dem Friedhofe gingen. Bereits bekannt wurde, daß der Arbeiterarbeiter mit sozialdemokratischer Freude, die einzelnen Zweige derselben, sowie die übrigen Theilnehmer unter denen alle Mitglieder des sozialdemokratischen Arbeiterpartei vertreten waren. Über 500 Personen befanden sich im Hause, der durch 80 Wagen gefahren wurde. Für die große Leute und Beerdigung, die Großfuß zu Lebzeiten entgegengebracht wurden, legten auch die herzlichen, fast unzähligen Blumenpendanten herzliches Bezeugnis ab. Die Feier auf dem Friedhofe Milnarek war einfach und feierlich wie auch das ganze Leben des Mannes gewesen, der für das hohe Ideal gekämpft und gefallen hat. Mit dem herrlichen Lied „Vor dem Sturm“ von Robert Prutz,